Sitzungsunterlagen

Sitzung des Werkausschusses Frankenstadion Nürnberg (FSN)

28.10.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung -öffentlich- 3

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Franken-Stadion (FSN)

Sitzungsvorlage FSN/005/2022 4

1.1 a Prüfbericht BKPV JA 2021 Bericht FSN/005/2022 8

1.1 b Prüfbericht BKPV JA 2020 Anlagen FSN/005/2022 32

1.2 Jahresabschlussbericht 2021 Rödl & Partner FSN/005/2022 77

TOP Ö 2 Entlastung für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetrieb Franken-Stadion (FSN)

Sitzungsvorlage FSN/006/2022 142

TOP Ö 3 Wirtschaftsplan 2023

Sitzungsvorlage FSN/007/2022 146

3.1 Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2023 FSN/007/2022 150

3.2 Erfolgsplan 2023 FSN/007/2022 159

3.3 Vermögensplan 2023 FSN/007/2022 160

3.4 Finanzplan 2023 FSN/007/2022 161

3.5 Darlehensplan 2023 FSN/007/2022 162

3.6 Gutachten- und Beschlussvorschlag Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg FSN/007/2022 163

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Werkausschusses Frankenstadion Nürnberg (FSN)

Sitzungszeit
Freitag, 28.10.2022, 12:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Franken-Stadion (FSN)**	Gutachten FSN/005/2022
2.	**Entlastung für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetrieb Franken-Stadion (FSN)**	Gutachten FSN/006/2022
3.	**Wirtschaftsplan 2023**	Gutachten FSN/007/2022
4.	**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.10.2021 öffentlicher Teil**	

Beschlussvorlage
FSN/005/2022

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Frankenstadion Nürnberg (FSN)	28.10.2022	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	30.11.2022	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	14.12.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Franken-Stadion (FSN)

Anlagen:
1_1_a_Prüfbericht BKPV JA 2021 Bericht
1_1_b_Prüfbericht BKPV JA 2020 Anlagen
1_2_Jahresabschlussbericht 2021 Rödl & Partner

Sachverhalt (WerkA FSN):

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage 1) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs FSN wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und uneingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage 2 entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs FSN wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO durch einen externen Abschlussprüfer mit auf. Der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

☐ Ja

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Rpr**

☒ **Ref. I/II**

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA FSN Ö 28.10.2022):
Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 13.07.2022 wird zur Kenntnis genommen.
Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 2021 des Eigenbetriebs FSN wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetrieb FSN gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 28.944.569,91 Euro.

Der Jahresverlust beträgt 2.178018,72 Euro.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 30.11.2022):
Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs FSN zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetrieb FSN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 28.944.569,91 Euro.

Der Jahresverlust beträgt 2.178018,72 Euro.

Beschlussvorschlag (StR Ö 14.12.22):

Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs FSN zum 31.12.2021 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 28.944.569,91 Euro.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresverlust von 2.178.018,72 Euro ab.
3. Der Jahresverlust wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs FSN wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses und
des Lageberichts 2021 des Eigenbetriebs

Franken-Stadion Nürnberg (FSN)

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Renatastraße 73, 80639 München
Telefon: (089) 1272-0, Telefax: (089) 1272-883
E-Mail: poststelle@bkpv.de

Inhaltsverzeichnis

		Blatt
1.	**Prüfungsauftrag**	1
2.	**Grundsätzliche Feststellungen**	2
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.2	Sonstige für das Überwachungsorgan wesentliche Feststellungen	3
2.3	Wesentliche Geschäftsvorfälle	4
3.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	4
4.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	6
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
4.1.2	Jahresabschluss	7
4.1.3	Lagebericht	8
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
5.	**Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**	9
5.1	Darstellung der Vermögens- und Finanzlage	9
5.1.1	Bilanzaufbau	9
5.1.2	Kapitalflussrechnung	11
5.2	Darstellung der Ertragslage (Erfolgsvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung)	13
5.3	Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	14
6.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**	15
7.	**Schlussbemerkung**	20

Anlagen

1 Jahresabschluss

1.1 Bilanz zum 31.12.2021
1.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2021
1.3 Anhang

2 Lagebericht

3 Sonstige Anlagen

3.1 Rechtliche Grundlagen
3.2 Wichtige Verträge
3.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

4 Berichterstattung zur Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Zur besseren Darstellung werden im Prüfungsbericht gerundete Zahlen angegeben. Hierdurch können sich in den dargestellten Tabellen sowie im Text geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

1. Prüfungsauftrag

An den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg (im Folgenden FSN genannt) beauftragte uns mit Schreiben vom 08.02.2022, den Jahresabschluss 2021 des FSN unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich zu berichten. Der Auftrag umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Dem Auftrag liegt der Beschluss des Stadtrats vom 27.10.2021 zugrunde.

Der Eigenbetrieb ist prüfungspflichtig gemäß Art. 107 Gemeindeordnung Bayern (GO).

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Des Weiteren waren die landesrechtlichen Vorschriften (§ 7 KommPrV) zu beachten.

Der Bericht enthält unter Abschnitt 2 vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 bis 5 im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk, der mit einem Zusatz versehen wird, wird in Abschnitt 6 wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1.1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2) und dem Anhang (Anlage 1.3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 2) beigefügt.

Die rechtlichen sowie technisch-wirtschaftlichen Verhältnisse und wichtige Verträge haben wir in Anlage 3 tabellarisch dargestellt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Werkleitung hat nach § 24 EBV einen Lagebericht aufgestellt, in welchem sie den Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs darstellt. Hierbei ist die Werkleitung auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung eingegangen. Für den Inhalt des Lageberichts ist die Werkleitung als gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs verantwortlich.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer nachfolgend Stellung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die Werkleitung macht im Lagebericht folgende für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentliche Angaben:

„Der 1. FCN hat im Geschäftsjahr 2021 ausschließlich in der 2. Bundesliga gespielt. (...)

Auch im Wirtschaftsjahr 2021 wurden vom FSN wieder im erforderlichen Umfang notwendige Bauunterhaltsleistungen, soweit sie nicht Aufgabe der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH waren, durchgeführt. (...)

Besonders nachteilig für den FSN ist, dass bedingt durch Corona vor allem im ersten Halbjahr 2021 Fußballspiele ganz ohne Zuschauer stattfinden mussten. Aufgrund der aus 2020 anhaltenden Planungsunsicherheiten und Besucherbeschränkungen haben in 2021 keine Großveranstaltungen im Stadion stattgefunden. (...)

Der Beginn des Jahres 2022 mit fallenden Corona-Beschränkungen und der Aufhebung der Besuchergrenzen bei Großveranstaltungen lässt optimistisch in die Zukunft blicken. Trotzdem bleibt abzuwarten, wie sich das Pandemiegeschehen im Laufe des Jahres weiterentwickelt. (...)

Die wesentlichen Chancen und Risiken sind mit der Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 1. und 2. Fußballbundesliga bzw. 3. Liga verbunden. Bei einem möglichen Aufstieg

des 1. FC Nürnberg in die 1. Fußballbundesliga zur Saison 2022/2023 könnten sich die Einnahmen aus dem Nutzungsentgelt erheblich erhöhen.

Aufgrund des Alters des Stadions werden die Aufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen deutlich zunehmen. Die Maßnahmen sind auf Substanzerhaltung ausgerichtet. Das gesamte Sachanlagevermögen ist veraltet.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 26. Januar 2022 startet im Laufe des Jahres 2022 die Durchführung einer Machbarkeitsstudie. Auf der Grundlage dieser Studie wird in der 1. Jahreshälfte 2023 die Entscheidung über eine Generalsanierung bzw. ein Neubau des Stadions vorbereitet."

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt 5 dieses Prüfungsberichts durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage und der Liquidität ist zudem im Lagebericht dargestellt und erläutert. Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

2.2 Sonstige für das Überwachungsorgan wesentliche Feststellungen

Der Eigenbetrieb ist zur Aufrechterhaltung seiner Liquidität auf Zuwendungen der Stadt Nürnberg angewiesen. Zuschüsse, Verlustausgleichsleistungen oder Kapitaleinlagen aus öffentlichen Mitteln an ein Unternehmen können gemäß Art. 107 AEUV unzulässige Beihilfen darstellen. Die Werkleitung und die Stadt sollten die Beihilfeproblematik prüfen und ggf. die notwendigen Schritte zur Vermeidung nachteiliger Rechtsfolgen einleiten. Wir verweisen hierzu auf die bereits in den Vorberichten gegebenen Hinweise.

2.3 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 15.12.2021 wurde der festgestellte Jahresverlust 2020 (2,157 Mio €) mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Am 19.11.2020 wurde vom Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2021 für das Wirtschaftsjahr 2021 ein liquiditätsmäßiger Verlustausgleich (2,062 Mio €) beschlossen, der in gezahlter Höhe in die Allgemeine Rücklage einzustellen ist. Am 27.10.2021 beschloss der Stadtrat einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021, in dem der liquiditätsmäßige Verlustausgleich angepasst wurde (3,096 Mio €). Der Verlustausgleich wurde im Berichtsjahr in Höhe von 2,062 Mio € in Anspruch genommen.

Bedingt durch die Corona Pandemie wurde aufgrund von durchgeführten Geisterspielen, d.h. ohne Publikum, das Nutzungsentgelt in Höhe von 1,551 Mio € absprachegemäß um insgesamt 300 T€ gekürzt. Auskunftsgemäß bestanden keine Ansprüche auf staatliche Unterstützungsleistungen oder Versicherungsleistungen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte gemäß Art. 107 GO.

Gegenstand unserer Prüfung war der nach den deutschen handelsrechtlichen sowie den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2021, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Einbezogen in die Prüfung wurden auch die Buchführung, der Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den gesetzlichen Vorschriften und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der Werkleitung; dies gilt auch für die uns gemachten Angaben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Dabei haben wir

auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB sowie § 25 Abs. 2 EBV und die vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich die Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Prüfung liegt ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zugrunde.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens verschafft, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Dazu haben wir die Betriebssatzung sowie wichtige Verträge und Sitzungsprotokolle eingesehen. Prüfungsrelevante Informationen haben wir bei Prüfungsbeginn vom Werkausschussvorsitzenden angefordert. Soweit erforderlich, haben wir die Informationen bei der Prüfungsplanung berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage sowie unter Berücksichtigung der Organisation des Rechnungswesens haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht und uns bei den ausgewählten Kontrollverfahren von deren Wirksamkeit und deren Anwendung im Wirtschaftsjahr überzeugt. Dabei konnten wir in diesen Fällen die aussagebezogenen Prüfungshandlungen reduzieren. Bei den Einzelfallprüfungen haben wir das Verfahren der bewussten Auswahl zu Grunde gelegt.

Schwerpunkte unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes waren die Umsatzerlöse sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben.

Bei der Prüfung des Anlagevermögens haben wir uns anhand bewusster Auswahl von der ordnungsgemäßen Bilanzierung der Anlagenzugänge vergewissert.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen überzeugt. Von der Stadt Nürnberg haben wir eine Saldenbestätigung für das Betriebsmittelkonto eingeholt. Bankbestätigungen haben wir zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen von Kreditinstituten eingeholt. Darüber hinaus haben wir zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses u.a. Darlehensverträge eingesehen.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den Prüfungsstandard des IDW (IDW PS 720) beachtet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahressabschluss, der mit folgendem Zusatz versehen war: *„Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; die Ertragslage ist nicht zufrieden stellend."* (Prüfungsbericht vom 17.06.2021). Der Vorjahresabschluss wurde am 15.12.2021 durch den Stadtrat festgestellt.

Die benötigten Prüfungsunterlagen für die laufende Prüfung waren vorbereitet und standen uns uneingeschränkt zur Verfügung. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Die Vollständigkeitserklärung der Werkleitung vom 13.07.2022 haben wir zu unseren Prüfungsunterlagen genommen.

Die Prüfungsarbeiten wurden in der Zeit vom 17.05. bis 13.07.2022 (mit Unterbrechungen) durch Frau Dipl.-Kfm. Gunselmann durchgeführt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Bücher werden nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung unter Zuhilfenahme der EDV-Anlage (über DATEV) ordnungsgemäß geführt.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

4.1.2 Jahresabschluss

Der FSN der Stadt Nürnberg ist ein Eigenbetrieb gemäß Art. 88 GO. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2021 besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang. Er ist unserem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Die Gliederung entspricht den Vorschriften der EBV.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einer Bilanzsumme von 28.944.569,91 € und einem Jahresverlust von 2.178.018,72 €.

In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 1.3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Von § 286 Abs. 4 HGB wurde zulässigerweise Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Regelungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang; er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (Anlage 1.3) sowie auf unsere Erläuterungen unter Abschnitt 2.3. Die im Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden beibehalten. Einseitig ausgeübte Ermessensspielräume und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen wurden uns nicht bekannt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben wir in Abschnitt 5 dargestellt. Einflüsse, die das Jahresergebnis sowie die finanzwirtschaftliche Lage nicht unwesentlich beeinflusst haben, sind bei diesen Analysen im Einzelnen aufgeführt und erläutert.

5. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Über das Ergebnis der Prüfung nach Art. 107 Abs. 3 GO, das sich unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezieht, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Gemäß Art. 107 Abs. 3 GO erstreckt sich die Prüfung auch auf die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität, die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, auf die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresverlustes sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Zur analytischen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

5.1 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

5.1.1 Bilanzaufbau

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2020 gegenübergestellt. Die Einzelposten der Bilanz sind gegeneinander aufgerechnet, soweit sie kein echtes Vermögen bzw. keine echten Schulden darstellen.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Abweichend von der tatsächlichen Fälligkeit der Tilgungsleistung im Folgejahr werden langfristige Darlehen komplett den langfristigen Passivposten zugeordnet.

Bilanzaufbau	31.12.2020 T€	%	31.12.2021 T€	%
Aktivseite				
Langfristig				
Sachanlagen	30.267	98	28.118	97
Kurzfristig				
Forderungen	103	0	15	0
Flüssige Mittel	628	2	798	3
	731	2	813	3
Summe	**30.998**	**100**	**28.931**	**100**
Passivseite				
Langfristig				
Eigenkapital	16.357	53	16.242	56
Verbindlichkeiten	14.232	46	12.528	43
	30.589	99	28.770	99
Kurzfristig				
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	409	1	161	1
Summe	**30.998**	**100**	**28.931**	**100**

Die bereinigte Bilanzsumme nahm im Jahr 2021 um 2,067 Mio € oder 7 % auf 28,931 Mio € ab.

Auf der **Aktivseite** ging das Anlagevermögen bei einer geringen Investitionstätigkeit um 2,149 Mio € auf 28,118 Mio € zurück. Das anteilige Anlagevermögen nahm bei einer verminderten bereinigten Bilanzsumme um 1 %-Punkt auf 97 % der bereinigten Bilanzsumme ab.

Bei den kurzfristigen Vermögenswerten erhöhten sich die flüssigen Mittel um 170 T€ auf 798 T€. Dem Posten flüssige Mittel wurde der Bestand des Betriebsmittelkontos bei der Stadt Nürnberg zugeordnet. Anteilig betragen die kurzfristigen Vermögenswerte 3 % (i.Vj. 2 %) der bereinigten Bilanzsumme.

Auf der **Passivseite** verminderte sich das Eigenkapital im Saldo aus dem Jahresverlust 2021 und der Zuführung der erhaltenen Verlustausgleichszahlungen um insgesamt 115 T€ auf 16,242 Mio €. Die Eigenkapitalquote verzeichnete eine Zunahme um 3 %-Punkte auf 56 %.

Die langfristigen Verbindlichkeiten ermäßigten sich tilgungsbedingt. Insgesamt umfassen die langfristigen Kapitalposten unverändert 99 % der bereinigten Bilanzsumme.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen nahmen um insgesamt 248 T€ auf 161 T€ ab, anteilig betragen sie weiterhin 1 % der bereinigten Bilanzsumme.

Insgesamt zeigt der Bilanzaufbau auf der Aktivseite eine unternehmensspezifische, hohe Anlagenintensität. Der Kapitalaufbau ist weiterhin durch eine langfristige Eigen- und Fremdfinanzierung geprägt. Der Eigenkapitalanteil nahm von 53 % auf 56 % der bereinigten Bilanzsumme zu. Er ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.

5.1.2 Kapitalflussrechnung

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristiges verfügbare flüssige Mittel) mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt.

Kapitalflussrechnung	**2020 T€**	**2021 T€**
Periodenergebnis	**- 2.157**	**- 2.178**
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (AV)	2.195	2.118
Abnahme der kurzfristigen sonstigen Rückstellungen	- 64	- 13
Abnahme (i.Vj. Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 22	92
Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	0	50
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 507	- 240
Zinsaufwendungen	474	429
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**- 81**	**258**
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 575	- 68
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	**- 575**	**- 68**
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	432	2.062
Einzahlungen aus Kostenbeteiligung 1. FC Nürnberg	100	50
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	- 1.704	- 1.703
Gezahlte Zinsen	- 474	- 429
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	**- 1.646**	**- 20**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 2.302	170
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.930	628
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**628**	**798**

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (258 T€) war positiv und reichte zur Deckung der Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (68 T€) aus.

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit war aufgrund der planmäßigen Darlehenstilgungen und des in Anspruch genommenen liquiditätsmäßigen Verlustausgleichs insgesamt leicht negativ (- 20 T€).

Der Finanzmittelfonds konnte um 170 T€ aufgebaut werden.

Der Mittelbedarf betraf bei einer vergleichsweise geringen Investitionstätigkeit insbesondere die planmäßigen Darlehenstilgungen. Die vollständige Verlustübernahme

durch die Stadt Nürnberg ist auch künftig dringend erforderlich. Die Finanzlage ist weiterhin als angespannt zu beurteilen.

5.2 Darstellung der Ertragslage (Erfolgsvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung)

Grundlage für die Aufwands- und Ertragsbeurteilung bilden die Gewinn- und Verlustrechnungen 2020 und 2021.

Erfolgsvergleich	**2020 T€**	**2021 T€**	**Entwicklung 2020 = 100**	**2020 %**	**2021 %**
Personalaufwand	106	152	143	3	4
Abschreibungen	2.195	2.118	96	64	61
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	474	429	91	14	12
Nicht erfolgsabhängige Steuern	0	14	-	0	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	648	768	119	19	22
Betriebliche Aufwendungen	**3.423**	**3.481**	102	**100**	**100**
Umsatzerlöse	1.266	1.303	103	100	100
Betriebserträge	**1.266**	**1.303**	103	**100**	**100**
Betriebs-/Jahresergebnis	**- 2.157**	**- 2.178**	101		

Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund der Einstellung eines Mitarbeiters zum 01.01.2021.

Die Abschreibungen gingen um 77 T€ auf 2,118 Mio € zurück.

Der Zinsaufwand nahm insbesondere tilgungsbedingt um 45 T€ auf 429 T€ ab.

Die nicht erfolgsabhängigen Steuern betrafen die Umsatzsteuernachzahlungen aufgrund der abgeschlossenen Betriebsprüfung für die Jahre 2012 bis 2015.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 120 T€ auf 768 T€. Sie beinhalten im Wesentlichen Reparaturaufwendungen, die vorwiegend die Betonsanierung der Treppenaufgänge betrafen.

Die **betrieblichen Aufwendungen** betragen 3,481 Mio € (i.Vj. 3,423 Mio €).

Die Umsatzerlöse nahmen um 37 T€ auf 1,303 Mio € zu. Das Nutzungsentgelt erhöhte sich aufgrund des fortdauernden ganzjährigen Verbleibs des 1. FC Nürnberg in der 2. Bundesliga nur unwesentlich in Höhe der vereinbarten Indexierung. Die aufgrund der Corona Pandemie gewährten Kürzungen des Nutzungsentgelts fielen gegenüber dem Vorjahr geringer aus.

Im Jahr 2021 errechnet sich ein **Jahresverlust** von 2,178 Mio €.

Die **Ertragslage** des FSN ist weiterhin als unbefriedigend zu beurteilen.

5.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des Art. 107 GO beachtet und berichten entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG unter Verwendung der hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG".

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsanweisung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage 4 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2021 in der aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlichen Fassung haben wir am 13.07.2022 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg (FSN) - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in

Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften und haben unsere Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigentriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten bestätigen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; die Ertragslage ist nicht zufrieden stellend.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

München, 13.07.2022
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks über die gesetzlichen Veröffentlichungs- bzw. Offenlegungspflichten hinaus bedarf unserer vorherigen Zustimmung; auf § 328 HGB wird verwiesen.

München, 13.07.2022
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVSEITE		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.230.866,00		29.191.343,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	803.668,00		971.878,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.483,00		17.429,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.621,15		86.459,67
		28.117.638,15	30.267.109,67
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)	2.311,49		22.445,06
2. Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)	604.013,17		576.591,52
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)	0,00		2.251,73
		606.324,66	601.288,31
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		220.287,10	148.014,03
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		320,00	320,00
		28.944.569,91	31.016.732,01

PASSIVSEITE		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital	0,00		0,00
II. Rücklagen	18.419.599,33		18.514.600,43
III. Verlustvortrag	0,00		0,00
IV. Jahresverlust	(2.178.018,72)		(2.157.312,70)
		16.241.580,61	16.357.287,73
B. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen		27.000,00	39.884,36
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.771.252,59 (VJ: EUR 1.780.561,08)	12.596.012,59		14.308.881,08
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 63.939,56 (VJ: EUR 240.737,03)	63.939,56		240.737,03
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 13.938,65 (VJ: EUR 18.577,03)	13.938,65		18.577,95
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.098,50 (VJ: EUR 1.363,86) davon aus Steuern: EUR 2.098,50 (VJ: EUR 1.363,86)	2.098,50		1.363,86
		12.675.989,30	14.569.559,92
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		0,00	50.000,00
		28.944.569,91	31.016.732,01

Franken-Stadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

5.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	EUR 2021	EUR 2020
1. Umsatzerlöse	1.303.482,74	1.265.815,65
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(120.158,96)	(85.316,42)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 9.278,27 (VJ EUR 6.563,44)	(31.623,78)	(20.859,14)
	(151.782,74)	(106.175,56)
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(2.117.933,99)	(2.195.158,26)
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	(768.307,50)	(648.006,16)
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(429.016,17)	(473.788,37)
6. Ergebnis nach Steuern	**(2.163.557,66)**	**(2.157.312,70)**
7. sonstige Steuern	(14.461,06)	(0,00)
8. Jahresverlust	**(2.178.018,72)**	**(2.157.312,70)**

5.1.3 Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg hat seinen Sitz in Nürnberg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Betrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Aufgrund § 20 S. 2 EBV ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften aufzustellen.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach den in den Ziffern 21, 22, 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2, 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwVEBV) aufgeführten Formblättern gegliedert.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsvorschriften gemäß §§ 252 – 256 HGB erstellt.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewandt.

Anlagevermögen

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von maximal 33 Jahren abgeschrieben.

Zugänge wurden im Wirtschaftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Technische Anlagen und Maschinen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Zugänge wurden im Wirtschaftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge im Wirtschaftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,- werden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

sind mit ihrem Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitpunkt nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

wurden in Höhe der voraussichtlichen, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben sowie sonstige Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

betreffen die Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten wurden die Anlagen mit dem Zuschuss des 1. FC Nürnberg für den Umbau der Südostkurve in Höhe von EUR 50.000,00 verrechnet.

Bei den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde im Wirtschaftsjahr 2021 ein Zugang in Höhe von EUR 6.542,89 verzeichnet.

Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau wurden im Wirtschaftsjahr 2021 Zugänge in Höhe von EUR 61.621,15 sowie Abgänge in Höhe von EUR 49.916,07 verzeichnet. Die Anlagenabgänge beinhalten Umrüstungskosten bezüglich der Zutrittskontrollen, die als Instandhaltungskosten anzusehen sind.

Im Wirtschaftsjahr 2021 beliefen sich die Abschreibungen auf Zugänge des Jahres 2021 auf EUR 1.384,89.

Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Anlagenspiegel 2021

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						
		Stand am 01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Restbuchwerte Stand am 31.12.2021	Restbuchwerte Stand am 31.12.2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I.	**Sachanlagen**												
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	66.960.294,30	0,00	0,00	50.000,00	66.910.294,30	37.768.951,30	1.910.477,00	0,00	0,00	39.679.428,30	27.230.866,00	29.191.343,00
2.	technische Anlagen und Maschinen	7.516.570,36	214,50	36.543,60	0,00	7.553.328,46	6.544.692,36	204.968,10	0,00	0,00	6.749.660,46	803.668,00	971.878,00
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.190.207,70	6.542,89	0,00	1.111,95	4.195.638,64	4.172.778,70	2.488,89	0,00	1.111,95	4.174.155,64	21.483,00	17.429,00
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	86.459,67	61.621,15	36.543,60-	49.916,07	61.621,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.621,15	86.459,67
		78.753.532,03	68.378,54	0,00	101.028,02	78.720.882,55	48.486.422,36	2.117.933,99	0,00	1.111,95	50.603.244,40	28.117.638,15	30.267.109,67

Anlage 1.3 Blatt 5

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Restlaufzeiten

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 2.311,49 (Vorjahr EUR 22.445,06) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von EUR 604.013,17 (Vorjahr EUR 576.591,52) betreffen im Wesentlichen den Bestand des Betriebsmittelkontos in Höhe von EUR 577.757,60 (Vorjahr EUR 480.174,91). Zudem sind unter dem Posten die Umsatzsteuer-Erstattungen laut den Umsatzsteuer-Voranmeldungen für die Monate November-Dezember 2021 in Höhe von EUR 16.911,20 sowie die umsatzsteuerliche Nachzahlung (Verrechnung) für 2021 in Höhe von EUR 2.903,71 ausgewiesen. Die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr waren im Wirtschaftsjahr nicht zu verzeichnen (Vorjahr EUR 0,00).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 2.251,73)..

II. Guthaben bei Kreditinstituten

Es handelt sich um Bankguthaben bei der Sparkasse Nürnberg in Höhe von EUR 220.287,10 (Vorjahr EUR 148.014,03).

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von EUR 320,00 (Vorjahr EUR 320,00) beinhaltet die bereits bezahlte Miete für Januar 2022.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR
I. Stammkapital	0,00
II. Rücklagen	18.419.599,33
III. Verlustvortrag	0,00
IV. Jahresverlust	(2.178.018,72)
	16.241.580,61

Das Franken-Stadion der Stadt Nürnberg wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß Art. 88 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) geführt.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019 beträgt das Stammkapital 0 Euro.

Im Wirtschaftsjahr 2021 ist eine Abnahme der Rücklagen in Höhe von EUR 95.001,10 zu verzeichnen. Der Stadtrat hat am 15.12.2021 im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 beschlossen, den Jahresverlust 2020 in Höhe von EUR 2.157.312,70 mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Des Weiteren sind die unterjährigen Verlustausgleiche für 2021 in Höhe von EUR 2.062.311,60 berücksichtigt.

B. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2021 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Einstellung EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
Sonstige Rückstellungen					
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	23.350,00	23.350,00	0,00	27.000,00	27.000,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für Personalkosten	16.534,36	0,00	16.534,36	0,00	0,00
Rückstellung für Außenprüfung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	39.884,36	23.350,00	16.534,36	27.000,00	27.000,00

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf EUR 63.939,56 (Vorjahr EUR 240.737,03).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf EUR 13.938,65 (Vorjahr EUR 18.577,95) und resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb NürnbergBad.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen EUR 2.098,50 (Vorjahr EUR 1.363,86) und beinhalten Verbindlichkeiten aus der Lohnsteuer.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 5.1.3/10).

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr EUR 50.000,00) betraf im Vorjahr die bereits bezahlten Zuschüsse des 1. FC Nürnberg für den Umbau der Südostkurve für das Wirtschaftsjahr 2021.

Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Verbindlichkeitenspiegel

	bis zu einem Jahr EUR	von mehr als einem Jahr EUR	davon mehr als fünf Jahre EUR	Gesamtbetrag EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	1.771.252,59	10.824.760,00	4.573.020,00	12.596.012,59
Vorjahr	*1.780.561,08*	*12.528.320,00*	*5.714.080,00*	*14.308.881,08*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.939,56	0,00	0,00	63.939,56
Vorjahr	*240.737,03*	*0,00*	*0,00*	*240.737,03*
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben	13.938,65	0,00	0,00	13.938,65
Vorjahr	*18.577,95*	*0,00*	*0,00*	*18.577,95*
sonstige Verbindlichkeiten	2.098,50	0,00	0,00	2.098,50
Vorjahr	*1.363,86*	*0,00*	*0,00*	*1.363,86*
Summe	1.851.229,30	10.824.760,00	4.573.020,00	12.675.989,30
Summe Vorjahr	*2.041.239,92*	*12.528.320,00*	*5.714.080,00*	*14.569.559,92*

Anlage 1.3 Blatt 10

D. ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	1.303.482,74	1.265.815,65
Nebenkosten Betreiber	42.000,00	61.654,76
Erstattung Stromeinspeisung	310,29	310,29
Erlöse Dachmiete	1.942,43	2.405,43
Erlöse	7.987,62	8.127,51
Betreiber Miete	1.251.242,40	1.193.317,66
Periodenfremde Erträge	0,00	0,00
	1.303.482,74	1.265.815,65

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden keine periodenfremden Erträge (Vorjahr 0,00) ausgewiesen.

	2021 EUR	2020 EUR
2. Personalaufwand	151.782,74	106.175,56
Löhne und Gehälter	120.158,96	85.316,42
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	31.623,78	20.859,14
davon für Altersversorgung EUR 9.278,27 (VJ EUR 6.563,44):		
	151.782,74	106.175,56

3. Abschreibungen

Diese Position beinhaltet die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von EUR 2.117.933,99 (Vorjahr EUR 2.195.158,26).

	2021 EUR	2020 EUR
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	768.307,50	648.006,16
Raumkosten	3.840,00	3.840,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	74.797,06	73.028,98
Reparaturen und Instandhaltungen	538.530,04	424.599,29
Kaufmännische Betreuungsleistungen	12.375,00	13.537,00
Kopierkosten	92,22	4.038,20
Miete bewegliche Wirtschaftsgüter	13.151,64	8.368,39
Bewirtungskosten	0,00	0,00
Aufwendungen für Kommunikation	939,69	796,71
Bürobedarf	621,68	5.299,03
Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	30.676,50	25.274,50
Rechts- und Beratungskosten	15.038,25	8.995,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	74.988,63	70.205,38
Reinigung	1.957,10	1.210,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	372,69	922,88
Periodenfremde Aufwendungen	927,00	7.890,80
	768.307,50	648.006,16

Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen werden saldiert mit erhaltenen Skonti ausgewiesen. Sie betreffen im Wirtschaftsjahr vor allem die Beseitigung von Schäden an Treppentürmen sowie diverse Wartungen von Anlagen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich die Verwaltungskosten in Höhe von EUR 64.738,00 (Vorjahr EUR 64.738,00) und die Kosten für die IT-Leistungen in Höhe von EUR 8.785,24 (Vorjahr EUR 4.609,71) der Stadt Nürnberg.

Im Wirtschaftsjahr 2021 sind die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von EUR 927,00 (Vorjahr EUR 7.890,80) angefallen. Diese resultieren aus einer baustatischen Untersuchung.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Darlehenszinsen für langfristige Verbindlichkeiten mit EUR 423.803,12 (Vorjahr EUR 468.872,15) und Negativzinsen für das Betriebsmittelkonto in Höhe von EUR 2.610,05 (Vorjahr EUR 4.916,22).

6. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten die Umsatzsteuernachzahlungen gemäß Betriebsprüfung für die Jahre 2012 bis 2015.

E. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB.

3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer nach Gruppen

Neben dem Zweiter Werkleiter war ganzjährig ein weiterer Mitarbeiter beschäftigt.

4. Angabe zu marktunüblich zu Stande gekommenen Geschäften

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen lagen nicht vor.

5. Organe des Eigenbetriebes

5.1 Werkleitung

Herr Christian Vogel, Erster Werkleiter, Bürgermeister
Herr Detlef Stenger, Zweiter Werkleiter, Architekt

5.2 Werkausschuss

Herr Dr. Nasser Ahmed, Referent für Projektkommunikation, Werkausschussvorsitzender

Frau Claudia Arabackyj, Werbekauffrau
Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin
Herr Dr. Klemens Gsell, Stadtrat
Frau Dr. Tatjana Körner, Bauingenieurin
Herr Maximilian Müller, Profisportler
Herr Kilian Sendner, Kaufmann i. R.
Frau Jasmin Bieswanger, Krankenschwester
Herr Dieter Goldmann, Journalist und Politologe
Herr Paul Arzten, Erzieher
Herr Uwe Scherzer, Polit-Dragqueen
Frau Alexandra Thiele, Waldtherapeutin und Gesundheitsberaterin
Herr Florian Betz, DevOp (FI Anwendungsentwicklung)
Herr Joachim Mletzko, Geschäftsführer kirchlicher Bildungsträger
Herr Roland Hübscher, Dipl.-Kaufmann (FH), Bankkaufmann

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die Sachverhalte im Sinne des § 285 Nr. 9c HGB lagen nicht vor.

6. Honorar des Abschlussprüfers

Das im Wirtschaftsjahr 2021 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
a) für die Abschlussprüfung	9.000,00
b) für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0,00
c) für Steuerberatungsleistungen	0,00
d) für sonstige Leistungen	1.000,00
	10.000,00

7. Nachtragsbericht

Die Absage von Großveranstaltungen sowie das Stattfinden von sogenannten Geister-Fußballspielen aufgrund der Corona-Pandemie wird weiterhin zum Rückgang von Umsatzerlösen führen. Die Umsatzkürzung beträgt EUR 30.000,00 pro Geisterspiel. Dies wird solange die Umsatzlage beeinflussen, bis mehr als 50 % der Zuschauerkapazität des Stadions erlaubt sind. Dies war ab 04. März 2022 wieder der Fall, die Entwicklungen im weiteren Jahresverlauf können noch nicht vorhergesehen werden. Weiterhin wird im Jahr 2022 aufgrund des Krieges zwischen der Ukraine und Russland mit steigenden Rohstoffpreisen gerechnet, wodurch das Jahresergebnis voraussichtlich sinken wird.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, sind nicht zu verzeichnen.

8. Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Nürnberg, den 24. Juni 2022

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Detlef Stenger
Zweiter Werkleiter

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

1. Grundlagen der Gesellschaft

Das Franken-Stadion Nürnberg (FSN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Art. 88 der GO und des § 1 der EBV.

Die Aufgabe des FSN einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe war ursprünglich der Umbau des bestehenden Stadions auf der Grundlage des Pflichtenheftes anlässlich der Bewerbung der Stadt Nürnberg als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006, die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Mitwirkung an der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006.
Das Stadiongelände wurde ab 01.07.2005 an eine private Betreibergesellschaft (Stadion-BG) verpachtet. Der Vertrag war befristet bis 30.06.2015. Die Höhe des Nutzungsentgelts ist abhängig von der Bundesligazugehörigkeit des 1. FC Nürnberg e.V. (1. FCN).

Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Durch die Übertragung der Anteile der SPIE GmbH an der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH an die Stadt Nürnberg hält die Stadt Nürnberg seit 01.07.2015 100% der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft. Seit diesem Zeitpunkt führt die Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH den Betrieb des Stadions auf der Grundlage des Betreibervertrags vom 10. Mai 2005 und der Nachtragsvereinbarung vom 02.08.2017/17.08.2017 auf unbestimmte Zeit fort.

Das in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019 niedergelegte Ziel ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Verpachtung an einen privaten Betreiber.

2. Geschäftsverlauf

Der 1. FCN hat im Geschäftsjahr 2021 ausschließlich in der 2. Bundesliga gespielt.

Im Jahr 2021 fanden im Stadion 19 Ligaspiele, 1 Testspiel und 1 DFB-Pokalspiel statt.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der geltenden Beschränkungen konnten im Jahr 2021 nur wenige Veranstaltungen stattfinden. Die Veranstaltungen wurden von der Stadion-BG akquiriert und organisiert. Diese wurden auf Rechnung und Risiko der Betreibergesellschaft durchgeführt. Für den Eigenbetrieb bestand kein wirtschaftliches Risiko.

Auch im Wirtschaftsjahr 2021 wurden vom FSN wieder im erforderlichen Umfang notwendige Bauunterhaltsleistungen, soweit sie nicht Aufgabe der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH waren, durchgeführt.

Der Jahresverlust beläuft sich auf TEUR 2.178 (Vorjahr TEUR 2.157).

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%		%	TEUR	%
Umsatzerlöse	**1.303**	100,00	**1.266**	100,00	**37**	2,92
Gesamtleistung	**1.303**	100,00	**1.266**	100,00	**37**	2,92
Personalaufwand	**(152)**	(11,67)	**(106)**	(8,37)	**46**	43,40
Abschreibungen	**(2.118)**	(162,55)	**(2.195)**	(173,38)	**(77)**	(3,51)
sonstige betriebliche Aufwendungen	**(768)**	(58,94)	**(648)**	(51,18)	**120**	18,52
Betriebsaufwand	**(3.038)**	(233,15)	**(2.949)**	(232,94)	**89**	3,02
Finanzergebnis	**(429)**	(32,92)	**(474)**	(37,44)	**(45)**	(9,49)
Ergebnis nach Steuern	**(2.164)**	(166,08)	**(2.157)**	(170,38)	**7**	0,32
sonst. Steuer	**(14)**	(1,07)	**0**		**14**	
Jahresergebnis	**(2.178)**	(167,15)	**(2.157)**	(170,38)	**21**	0,97

Die Gesamtleistung als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator betrug TEUR 1.303 (Vorjahr TEUR 1.266), davon entfallen auf das Nutzungsentgelt TEUR 1.251 (Vorjahr TEUR 1.193). Da der 1. FC Nürnberg, wie auch schon im Vorjahr, weiterhin in der 2. Liga gespielt hat, blieb das Nutzungsentgelt, abgesehen von der vereinbarten moderaten jährlichen Steigerung, konstant. In der 1. Bundesliga könnte ein deutlich höheres Nutzungsentgelt erzielt werden.

Da die Beschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auch 2021 aufrechterhalten wurden, konnten auch in 2021 kaum Veranstaltungen stattfinden. Fußballspiele konnten im ers-

ten Halbjahr 2021 und gegen Ende des Jahres nur als sogenannte Geisterspiele, also ohne Zuschauer oder mit einer sehr geringen Anzahl organisiert werden. Aufgrund der Geisterspiele wurde das Nutzungsentgelt weiterhin gemindert, da dies aber auch schon im Vorjahr der Fall war, führt dies zu keiner nennenswerten Veränderung der Einnahmen.

Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund der Einstellung eines Architekten zu Beginn des Geschäftsjahres 2021.

Die Abschreibungen erreichten eine Höhe von TEUR 2.118 (Vorjahr TEUR 2.195).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 768 (Vorjahr TEUR 648). Diese beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von TEUR 539 (Vorjahr TEUR 425), Kosten für Versicherungen und Grundabgaben in Höhe von TEUR 75 (Vorjahr TEUR 73), die Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr TEUR 65) und die Kosten für Abschluss und Prüfung sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 46 (Vorjahr TEUR 34).

Das Finanzergebnis beinhaltet die Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 424 (Vorjahr TEUR 469), Zinsen auf Steuernachzahlungen sowie Negativzinsen für das Betriebsmittelkonto in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr TEUR 5).

Sonstige Steuern wurden in Höhe von TEUR 14 für Umsatzsteuernachzahlungen in Folge einer Betriebsprüfung der Jahre 2012 bis 2015 aufgewendet.

Der Jahresverlust beträgt TEUR 2.178 (Vorjahr TEUR 2.157). Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Der Jahresverlust in Höhe von TEUR 2.178 fällt um TEUR 1.323 geringer aus, als ursprünglich für das Wirtschaftsjahr 2021 geplant. Diese Abweichung ergibt sich maßgeblich aus der Verringerung der Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung von Bauten. Diese Verringerung begründet sich darauf, dass der Aufwand der in 2021 angestoßenen Baumaßnahmen teils erst im Folgejahr entsteht. Die Erneuerung der Sprachalarmierungsanlage, eingeplant mit Kosten in Höhe von TEUR 500, musste wegen Lieferverzögerungen des Herstellers ins Folgejahr geschoben werden. Auch die Sanierung der Treppenaufgänge 6 und 14 wird erst im Folgejahr beendet werden, hier wurden von den geplanten TEUR 630 bisher lediglich ca. TEUR 190 abgerufen. Weiterhin verschieben sich Teilbeträge der Reparaturarbeiten an der Entwässerung des Stadiondachs sowie der Abdichtung der Galerie ins Folgejahr.

Für das Jahr 2022 wurde nach dem Wirtschaftsplan 2022 mit einem höheren Jahresverlust als 2021 kalkuliert. Die Verschiebung der Maßnahme zur Erneuerung der Sprachalarmierungsanlage wurde im Plan bereits mit TEUR 500 berücksichtigt.

Finanzlage

Bilanzstruktur Vermögensstruktur	2021 TEUR	 %	2020 TEUR	 %	Veränderung TEUR	 %
Sachanlagen	**28.118**	97,14	**30.267**	97,58	**(2.149)**	(7,10)
langfristig gebundenes Vermögen	**28.118**	97,14	**30.267**	97,58	**(2.149)**	(7,10)
Forderungen und sonst. VG	**606**	2,09	**601**	1,94	**5**	0,83
Flüssige Mittel	**220**	0,76	**148**	0,48	**72**	48,65
kurzfristig gebundenes Vermögen	**826**	2,85	**749**	2,41	**77**	10,28
Rechnungsabgrenzungsposten	**1**	0,00	**1**	0,00	**0**	0
Gesamtvermögen	**28.945**	100,00	**31.017**	100,00	**(2.072)**	(6,68)

Die Stichtagsliquidität 2021 aus Bankbeständen des FSN beträgt TEUR 220 (Vorjahr TEUR 148).

Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wurde dem FSN von der Stadt Nürnberg ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Der Bestand des Betriebsmittelkontos weist einen Wert in Höhe von TEUR 578 (Vorjahr TEUR 480) auf. Das Betriebsmittelkonto ist unter den Forderungen ausgewiesen.

Der FSN konnte vor allem aufgrund des Zugriffs auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten, noch werden sie erwartet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme belief sich auf TEUR 28.945 (Vorjahr TEUR 31.017). Hiervon entfielen auf das Anlagevermögen, bestehend aus Sachanlagen, TEUR 28.118 (Vorjahr TEUR 30.267).

Im Jahr 2021 wurden Investitionen von TEUR 68 getätigt (Vorjahr TEUR 557).

Die Anschaffungskosten für den Umbau der Südostkurve wurden mit den letzten Zuschussraten des 1. FC Nürnberg in Höhe von TEUR 50.000 (Vorjahr TEUR 100.000) verrechnet.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erreichten zum Bilanzstichtag TEUR 62 (Vorjahr TEUR 86). Sie betreffen die Kosten für den erweiterten Kontrollbereich des Gästezugangs.

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungskosten** von Sachanlagen zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Buchwert am 31.12.2021	in % der Anschaffungswerte
	TEUR	TEUR	%
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	66.910	27.231	40,70
Technische Anlagen und Maschinen	7.553	804	10,64
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.196	21	0,50
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	62	62	100,00
	78.721	28.118	35,72

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurden ursprünglich Investitionsmaßnahmen in Höhe von 850 T€ geplant. Gemäß dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 wurde dieser Ansatz auf 10 T€ für bewegliches Vermögen reduziert. Für 2022 sind keine Investitionsmaßnahmen geplant. Die in 2022 durchzuführenden Maßnahmen werden ausschließlich der Instandhaltung des Stadions zugeordnet.

Kapitalstruktur	2021 TEUR	%	2020 TEUR	%	Veränderung T€	%
Rücklagen	18.420	63,64	18.515	59,69	(95)	(0,51)
Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0
Jahresverlust	(2.178)	(7,52)	(2.157)	(6,95)	(21)	(0,97)
Eigenkapital	**16.242**	56,11	**16.357**	52,74	**(115)**	(0,70)
Rückstellungen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	4.573	15,80	5.714	18,42	(1.141)	(19,97)
Langfristiges Fremdkapital	4.573	15,80	5.714	18,42	(1.141)	(19,97)
Rückstellungen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Verbindlichkeit ggü. Kreditinstituten	6.252	21,60	6.814	21,97	(562)	(8,25)
Mittelfristiges Fremdkapital	6.252	21,60	6.814	21,97	(562)	(8,25)
Rückstellungen	27	0,09	40	0,13	(13)	(32,50)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.771	6,12	1.781	5,74	(10)	(0,56)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	64	0,22	241	0,78	(177)	(73,44)
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt und anderen Eigenbetrieben	14	0,05	19	0,06	(5)	(26,32)
Sonstige Verbindlichkeiten	2	0,01	1	0,00	1	100,00
Rechnungsabgrenzung	0	0,00	50	0,16	(50)	-
Kurzfristiges Fremdkapital	1.878	6,49	2.132	6,87	(254)	(11,91)
Fremdkapital	**12.703**	43,89	**14.660**	47,26	**(1.957)**	(13,35)
Gesamtkapital	**28.945**	100,00	**31.017**	100,00	**(2.072)**	(6,68)

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019, beträgt das Stammkapital 0 Euro.

Die allgemeine Rücklage weist einen Wert in Höhe von TEUR 18.420 (Vorjahr TEUR 18.515) auf. Gemäß dem Beschluss des Stadtrats vom 19.11.2020 über den Wirtschaftsplan 2021 wurde der gezahlte Verlustausgleich in Höhe von TEUR 2.062 der allgemeinen Rücklage zugeführt. Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2021 wurde der festgestellte Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von TEUR 2.157 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 16.242 (Vorjahr TEUR 16.357). Die Eigenkapitalquote beträgt 56,11% (Vorjahr 52,74%).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich tilgungsbedingt auf TEUR 12.596 (Vorjahr TEUR 14.309).

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 27 (Vorjahr TEUR 40) und beinhalten ausschließlich die Jahresabschluss- und Prüfungskosten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 64 (Vorjahr TEUR 241).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf 14 TEUR (Vorjahr TEUR 19). Die Verbindlichkeiten resultieren aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb NürnbergBad.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 2 (Vorjahr TEUR 1) und beinhalten ausschließlich die Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Kirchensteuer für Dezember 2021.

Die passive Rechnungsabgrenzung wurde im Laufe des Jahres aufgelöst (Vorjahr TEUR 50), diese betraf die letzten Raten der in Vorjahren erhaltenen Zuschüsse des 1. FCN für den Umbau der Südostkurve.

4. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht) und Prognosebericht

Nach dem Ausbruch der COVID-19 Infektionen (SARS-CoV-2) zu Beginn des Jahres 2020 in China und der weltweiten Verbreitung, u.a. in Europa und insbesondere in Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland, wurde die Situation am 11. März 2020 von der World Health Organization (WHO) zu einer Pandemie erklärt.

Die in Folge dessen notwendigen Absagen von Großveranstaltungen, allgemeine Reiseverbote und lokale Ausgangssperren hatten zwangsläufig Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die wirtschaftlichen Risiken der Corona-Pandemie sind inzwischen auch an den Weltfinanzmärkten deutlich sichtbar.
Besonders nachteilig für den FSN ist, dass bedingt durch Corona vor allem im ersten Halbjahr 2021 Fußballspiele ganz ohne Zuschauer stattfinden mussten. Aufgrund der aus 2020 anhaltenden Planungsunsicherheiten und Besucherbeschränkungen haben in 2021 keine Großveranstaltungen im Stadion stattgefunden.

Zunehmend spürbar sind auch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, wodurch die Rohstoffmärkte erheblichen Preisschwankungen und Lieferengpässen unterliegen.

Die Kursverluste und die Entwicklungen der Märkte führen zu Unsicherheit und belasten zusätzlich die Konjunktur. Einerseits führen die Preisanstiege zu Inflation und erschweren hierdurch Kostenkalkulationen, andererseits erhöht sich durch Lieferengpässe das Risiko für Bauzeitverlängerungen.

Das zum aktuellen Zeitpunkt größte Risiko des Eigenbetriebes stellt weiterhin die Corona-Pandemie dar, die das Stadion als Veranstaltungsstätte unmittelbar betrifft.
Nachdem die „epidemische Notlage von nationaler Tragweite" im November 2021 endete, sind sämtliche bundeseinheitlich geltenden infektionsschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen zum 19. März 2022 ausgelaufen. Entsprechend des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 16.02.2022 bedeutet dies konkret, dass ab dem 04. März 2022 wieder bis zu 25.000 Zuschauer im Stadion erlaubt waren und ab 20. März 2022 alle Einschränkungen aufgehoben wurden.

Der Beginn des Jahres 2022 mit fallenden Corona-Beschränkungen und der Aufhebung der Besuchergrenzen bei Großveranstaltungen lässt optimistisch in die Zukunft blicken. Trotzdem bleibt abzuwarten, wie sich das Pandemiegeschehen im Laufe des Jahres weiterentwickelt.
Der Wegfall der Besucherbeschränkungen wird voraussichtlich zu einer Erhöhung der Erlöse auf Vor-Corona-Niveau führen und somit zu einer positiven Entwicklung der Umsatzerlöse in 2022 beitragen.

Die wesentlichen Chancen und Risiken sind auch mit der Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 1. oder 2. Fußballbundesliga bzw. 3. Liga verbunden. Bei einem möglichen Aufstieg des 1. FC Nürnberg in die 1. Fußballbundesliga zur Saison 2022/2023 könnten sich die Einnahmen aus dem Nutzungsentgelt erheblich erhöhen.

Aufgrund des Alters des Stadions werden die Aufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen deutlich zunehmen. Die Maßnahmen sind auf Substanzerhaltung ausgerichtet. Das gesamte Sachanlagevermögen ist veraltet.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 26. Januar 2022 startet im Laufe des Jahres 2022 die Durchführung einer Machbarkeitsstudie. Auf der Grundlage dieser Studie wird in der 1. Jahreshälfte 2023 die Entscheidung über eine Generalsanierung bzw. ein Neubau des Stadions vorbereitet.

Nürnberg, 24.06.2022
Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Detlef Stenger
Zweiter Werkleiter

3.1 Rechtliche Grundlagen

Name	Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg (FSN)
Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg gemäß Art. 88 Gemeindeordnung (GO) und der Eigenbetriebsverordnung (EBV)
Betriebssatzung	vom 21.06.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.11.2019 (Anpassung § 2 Unternehmensgegenstand, § 4 Werkleitung und § 5 Zuständigkeit des Werkausschusses)
Stammkapital	0 € § 1 Abs. 3 Betriebssatzung
Handelsregister	mangels Gewinnerzielungsabsicht kein Eintrag
Unternehmensgegenstand	Nach § 2 der Betriebssatzung ist die Aufgabe des FSN die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions. Zur Erfüllung dieser Aufgabe darf der Eigenbetrieb das Stadion auch an Dritte vermieten oder verpachten.
Organe	Werkleitung (§ 4 Betriebssatzung) Werkausschuss (§ 5 Betriebssatzung) Stadtrat (§ 6 Betriebssatzung) Oberbürgermeister (§ 7 Betriebssatzung)
Werkleitung	Erster Werkleiter Herr Bürgermeister Christian Vogel Zweiter Werkleiter Herr Detlef Stenger
Geschäftsanweisung für die Werkleitung	Regelt insbesondere die Aufgaben sowie die Arbeits- und Verfahrensweise der Werkleitung; außerdem sind die Zeichnungsbefugnisse der Werkleiter geregelt. Der Erste Werkleiter trägt als berufsmäßiger Stadtrat im Stadtrat und in den Ausschüssen vor und stellt Anträge. Das Aufgabengebiet des Zweiten Werkleiters umfasst die Aufgaben des kaufmännischen und des technischen Geschäftsbereichs.

	Der Erste Werkleiter vertritt den FSN gegenüber den Medien und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.
Werkausschuss	Vorsitzender Herr Oberbürgermeister Marcus König, sowie 15 weitere Mitglieder Den Vorsitz übernimmt gemäß Absprache mit dem Bürgermeisteramt am 24.06.2020 grundsätzlich Herr Stadtrat Dr. Nasser Ahmed.

3.2 Wichtige Verträge

Mit Vertrag vom 10.05.2005 verpachtete die Stadt Nürnberg das gesamte Stadiongelände ab 01.07.2005 an eine Betreibergesellschaft, die die Bewirtschaftung und Verwaltung des Frankenstadions übernahm. Der Betreibervertrag hatte eine feste Laufzeit bis 30.06.2015.

Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, Stammkapital 100 T€, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Zum 30.06.2015 erwarb die Stadt Nürnberg von der SPIE GmbH den Anteil von 74,9 % und ist seitdem alleinige Gesellschafterin der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH.

Nach dem Betreibervertrag betrug das fixe Nutzungsentgelt monatlich 188 T€ (bei Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 1. Bundesliga) bzw. 104 T€ (bei Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 2. Bundesliga). Das fixe Nutzungsentgelt wurde jährlich mit einer Indexierung von 1,5 % erhöht, unabhängig von der Ligazugehörigkeit. Weiterhin wurde unter bestimmten Voraussetzungen ein variables Nutzungsentgelt geleistet.

Am 02.08./17.08.2017 wurde eine Nachtragsvereinbarung zum Betreibervertrag unterzeichnet. Im Wesentlichen wurden die Vergütungen für das fixe Nutzungsentgelt in der 1. und 2. Bundesliga rückwirkend ab der Saison 2015/2016 neu festgelegt. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Dauer weiter und ist mit einer Frist von 6 Monaten kündbar. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Betreibervertrages vom 10.05.2005 unverändert.

3.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Infolge der Anerkennung der Stadt Nürnberg als Austragungsort zur „FIFA-Fußballweltmeisterschaft Deutschland 2006" wurde der Umbau und die Erweiterung des damaligen Franken-Stadions (aktueller Name seit 01.07.2017: Max-Morlock-Stadion) erforderlich, um die aus dem FIFA-Pflichtenheft stammenden Forderungen zu erfüllen.

Nach der Beendigung der WM 2006 wird das Stadion überwiegend durch den 1. FC Nürnberg für die Fußballspiele in der 1. und 2. Bundesliga genutzt.

Derzeit beträgt im Ligabetrieb das maximale Fassungsvermögen insgesamt 49.764 Plätze, davon 36.816 Sitzplätze und 12.948 Stehplätze.

Die durchzuführenden Bau- und Unterhaltsmaßnahmen sind grundsätzlich auf Substanzerhaltung ausgerichtet.

Der Stadtrat beschloss am 26.01.2022 die Durchführung einer Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie über die künftige Stadion- und Stadionquartiersentwicklung. Die ersten Schritte dieses Prozesses sind eine Bedarfsanalyse unter Einbeziehung des zu gründenden Arbeitskreises „Stadion-Zukunft" und die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie. Der FSN wird aus den Ergebnissen dieser Studie Handlungsoptionen ableiten, die dem Stadtrat und der Öffentlichkeit präsentiert werden, bevor weitere Entscheidungen gefällt werden.

Berichterstattung über die Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgabenverteilung und die in der Betriebssatzung festgelegte Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung sind sachgerecht und entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2021 hat eine Werkausschuss-Sitzung stattgefunden; es wurde eine Niederschrift erstellt, die wir eingesehen haben.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Erste Werkleiter ist in seiner Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Nürnberg in weiteren Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien von Gesellschaften der Stadt Nürnberg tätig.

Der Zweite Werkleiter war auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Lediglich der Zweite Werkleiter erhält eine Vergütung von Seiten des Eigenbetriebs. Die Vergütung beinhaltet auskunftsgemäß weder erfolgsbezogene Komponenten noch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der FSN wird im Berichtsjahr durch die Werkleitung und einen weiteren Mitarbeiter geführt. Regelungen für den Werkausschuss enthalten die Bayerische Gemeindeordnung, die Geschäftsordnung für den Nürnberger Stadtrat und die Betriebssatzung. Für die Werkleitung besteht eine Geschäftsanweisung. Diese Regelungen werden auskunftsgemäß regelmäßig überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den aufgeführten Regelungen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es wird grundsätzlich von zwei Personen unterschrieben. Beim Zahlungsverkehr über das eigene Bankkonto bei der Sparkasse Nürnberg ist eine Trennung von Anweisung und Vollzug durch zwei unterschiedliche Personen gewährleistet.

Die Bediensteten der Stadt Nürnberg unterschreiben eine Verpflichtungserklärung analog zur Verwaltungsvorschrift zu Art. 79 BayBG, „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken durch die Bediensteten des Freistaates Bayern". Dieser Vorgang wird vom Personalamt der Stadt Nürnberg koordiniert. Hierzu wurde letztmals eine Anordnung des Oberbürgermeisters mit Datum 03.12.2021 an die Mitarbeiter ausgehändigt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse sind überwiegend in der Betriebssatzung geregelt. Die Auftragsvergabe und -abwicklung erfolgt anhand der Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg (VRL) in Verbindung mit der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg auf der Basis von VOL und VOB.

Soweit für uns erkennbar, werden die Richtlinien eingehalten.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wichtigen Verträge des FSN sind ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Für die Planung wird regelmäßig in Abstimmung mit dem Finanzreferat ein Wirtschaftsplan erstellt und dem Werkausschuss zur Begutachtung, sowie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden grundsätzlich im Rahmen der Erstellung des folgenden Wirtschaftplans untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist aussagefähig und genügt den Anforderungen des Eigenbetriebs. Die Buchhaltung sowie die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgen durch Rödl & Partner, Nürnberg. In Anbetracht der Aufgabe des Eigenbetriebs wurde von einer Kostenstellenrechnung abgesehen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die erforderlichen Finanzmittel werden über das Betriebsmittelkonto bei der Kämmerei der Stadt Nürnberg bereitgestellt. Die Konditionen sind in der „Vereinbarung über die Geldaufnahme und -anlage bei der Stadtkasse Nürnberg" vom 02.01./17.01.2020 und in dem Nachtrag vom 30.06.2020 geregelt. Unterjährig erfolgen bei Bedarf Abschlagszahlungen auf den gemäß Wirtschaftsplan beschlossenen Verlustausgleich der Stadt Nürnberg, um die Liquidität zu sichern. Das Bankkonto bei der Sparkasse Nürnberg sowie die Kredite werden durch eine Mitarbeiterin des Eigenbetriebs NürnbergBad kontrolliert bzw. überwacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Siehe Antwort d)

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und ausstehende Forderungen werden zeitnah und effektiv eingezogen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die grundlegenden Controllingaufgaben werden durch das Rechnungswesen und die Stadtkasse wahrgenommen.

Die Bauherrenfunktion wird durch den Eigenbetrieb selbst wahrgenommen. Bei größeren Bauprojekten sind im Bedarfsfall Fachplaner und FSN als Bauherr gemeinsam in der Überwachung tätig.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Eigenbetrieb verwaltet die Anlagen und überwacht die Durchführung des Betreibervertrags.

Die eingesetzten Instrumente der Planungsrechnung sowie zur Geschäftsabwicklung bieten der Werkleitung grundsätzlich die Möglichkeit, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind entsprechend der Tätigkeit des Eigenbetriebs ausgerichtet und ausreichend.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt im Wesentlichen in der Anpassung von Planansätzen im Wirtschaftsplan des folgenden Jahres.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Antwort c)

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Als Finanzierungsinstrument kommt neben der Eigen- und Selbstfinanzierung grundsätzlich nur die Kreditfinanzierung in Frage. Daher wurde auf eine Wiedergabe dieses Fragenkreises verzichtet (vgl. IDW PS 720, Nr. 6).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Revisionsaufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg wahrgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt ist auch gegenüber der Werkleitung nicht weisungsgebunden.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort a)

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt führte im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine Prüfungen durch.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Antwort c)

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort c)

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Soweit Feststellungen und Empfehlungen ausgesprochen werden, wird die Umsetzung durch das Wiedervorlagesystem des Rechnungsprüfungsamtes und die Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Nürnberg kontrolliert.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen festgestellt, bei denen die erforderliche Zustimmung des Werkausschusses nicht vorlag.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Maßnahmen sind nicht vorgenommen worden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen sind nicht vorgenommen worden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen in Übereinstimmung mit Gesetz, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Werkausschusses geführt worden sind.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden grundsätzlich im Wirtschaftsplan sowie unterjährig bei akutem Handlungsbedarf geplant und umfassend geprüft. Die Regelungen der Vergaberichtlinien und der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg werden dabei beachtet.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bauliche Maßnahmen werden im Rahmen der in der Betriebssatzung festgelegten Wertgrenzen durch den FSN selbst verantwortet, bei Bedarf werden das Vergabemanagement und das Rechnungsprüfungsamt hinzugezogen. Das Hochbauamt wird bei Bedarf bei Gewerken der technischen Gebäudeausstattung hinzugezogen. Anhaltspunkte, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden während der Bauphasen grundsätzlich durch den Zweiten Werkleiter und seinem Mitarbeiter überwacht und Abweichungen untersucht. Bei technischen Gewerken erfolgt im Bedarfsfall Unterstützung durch das Hochbauamt der Stadt Nürnberg.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Überschreitungen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, UVgO, EU-Regelungen) ergeben?

Uns sind keine Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den Vorschriften der Stadt Nürnberg müssen mindestens drei Vergleichsangebote von leistungsfähigen Firmen eingeholt werden. Dies gilt auch für den Eigenbetrieb.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss wurde im Rahmen der Sitzung am 08.10.2021 Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Vgl. Antwort a)

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über die Einnahmen und Ausgaben beim Betrieb des Stadions und die laufende Tätigkeit des Eigenbetriebs wurde der Werkausschuss im Rahmen der Vorlage des Wirtschaftsplans 2022 unterrichtet.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde keine gesonderte Berichterstattung angefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Wir verweisen auf die Antworten zu b), c) und d).

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der Eigenbetrieb hat keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden laut Auskunft nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Der Eigenbetrieb hat kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Stille Reserven bestehen bei den Grundstücken.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Vergleiche Prüfungsbericht Abschnitt 5. „Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen".

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr erhielt der Eigenbetrieb keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenkapitalanteil hat sich im Berichtsjahr bei einem im Vergleich zum Vorjahr höheren Jahresverlust aufgrund der verminderten Bilanzsumme von 53 % auf 56 % der Bilanzsumme erhöht; er ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Der FSN verfügt nach § 1 der Betriebssatzung über kein Stammkapital. Die Verluste des Eigenbetriebs werden von der Stadt Nürnberg ausgeglichen bzw. mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Abruf des beschlossenen Verlustausgleichs erfolgt unterjährig auf Basis des Wirtschaftsplans über halbjährliche Abschlagszahlungen. Zusammen mit dem zur Verfügung stehenden Betriebsmittelkonto ergeben sich für den Eigenbetrieb trotz der anhaltenden Verlustsituation, keine unmittelbaren Finanzierungsprobleme.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es wurde ein Jahresverlust ausgewiesen.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Unternehmen ist nicht in Segmente aufgeteilt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der Jahresverlust ist durch verminderte Nutzungsentgelte aufgrund der ganzjährige Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg in der 2. Bundesliga gekennzeichnet. Aufgrund der Corona Pandemie wurden wie bereits im Vorjahr die Nutzungsentgelte absprachegemäß gekürzt, auskunftsgemäß bestanden keine Ansprüche auf staatliche Unterstützungsleistungen oder Versicherungsleistungen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit dem Eigenbetrieb NürnbergBad und den Dienststellen der Stadt Nürnberg zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Jahresverlust ist wesentlich durch die verminderten Nutzungsentgelte aufgrund der ganzjährigen Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg in der 2. Bundesliga und deren Kürzung infolge der Corona Pandemie beeinflusst. Grundsätzlich hängt die Ertragssituation wesentlich vom sportlichen Erfolg bzw. der Ligazugehörigkeit des 1. FC Nürnberg ab.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Fragenkreis 15 a)

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Siehe Fragenkreis 15 a)

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Fragenkreis 15

Frankenstadion Nürnberg

Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Nürnberg

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021

Rödl GmbH

Rechtsanwaltsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Äußere Sulzbacher Str. 100
90491 Nürnberg

Internet www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

1. ERSTELLUNGSAUFTRAG **6**

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER ERSTELLUNG **7**

2.1 Gegenstand der Erstellung 7
2.2 Art und Umfang der Erstellung 7

3. ERGEBNIS DER ARBEITEN **9**

3.1 Größenklasse 9
3.2 Ordnungsmäßigkeit der Bücher, Belege und Bestandsnachweise 9
3.3 Jahresabschluss 9
3.4 Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss 9
3.4.1 Ertragslage des Wirtschaftsjahres 2021 10
3.4.2 Finanzwirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag 31.12.2021 11

4. BESCHEINIGUNG **12**

5. ANLAGEN ZUM ERSTELLUNGSBERICHT

5.1 Jahresabschluss

5.1.1 Bilanz zum 31.12.2021
5.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021
5.1.3 Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021
5.1.4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

5.2.1 Rechtliche Grundlagen
5.2.2 Steuerliche Verhältnisse
5.2.3 Wirtschaftliche Grundlagen
5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
5.2.5 Allgemeine Auftragsbedingungen

1. ERSTELLUNGSAUFTRAG

Die Werkleitung des

Franken-Stadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
Nürnberg

- nachfolgend auch Betrieb oder FSN genannt - beauftragte uns, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht (Anlagen 5.1.1 bis 5.1.4) auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und der uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte und Vorgaben der Werkleitung zur Bilanzierung und Bewertung nach Maßgabe der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung und der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) zu erstellen.

Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Dieser Erstellungsbericht wurde auftragsgemäß um die Darstellung der rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, diesen Erstellungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zu erweitern, der diesem Bericht als Anlage 5.2.4 beigefügt ist.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7) durchgeführt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5.2.5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Erstellungsbericht erstattet gemäß den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW S7) im Folgenden Bericht über Art und Umfang unserer Arbeiten und den von uns erstellten Jahresabschluss. Er ist an die Werkleitung des Betriebs gerichtet. Eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns darf nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER ERSTELLUNG

2.1 GEGENSTAND DER ERSTELLUNG

Die Aufstellung des Jahresabschlusses, dessen Inhalt und die mit der Aufstellung verbundenen Entscheidungen und Rechtsakte liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Betriebes.

Unsere Aufgabe ist es, im Rahmen unseres Erstellungsauftrages die zur Aufstellung des Jahresabschlusses erforderlichen Arbeiten durchzuführen sowie von der Werkleitung des Betriebes die hierfür notwendigen Auskünfte einzuholen.

Die Erstellung erfolgte auf Grundlage der von uns geführten Bücher sowie der darüber hinaus von dem Betrieb vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie entsprechend der Vorgaben der Werkleitung des Betriebes.

2.2 ART UND UMFANG DER ERSTELLUNG

Wir haben den Jahresabschluss auf der Grundlage der von uns geführten Bücher, der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, der uns erteilten Auskünfte sowie der von der Werkleitung eingeholten Vorgaben für die Inanspruchnahme von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten abgeleitet und erstellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang dargestellt.

Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Insbesondere wurden folgende Erstellungstätigkeiten durchgeführt:

Sachanlagen werden von uns in einem Anlageverzeichnis geführt. Zugänge sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, Abgänge zu Buchwerten unterjährig gebucht. Die Berechnung und Verbuchung der Abschreibungen wurde vorgenommen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurden auf Debitorenkonten verbucht. Die Konten sind durch uns mit dem Hauptbuch abgestimmt.

Wir haben die **Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbund- und Beteiligungsbereich** auf Grundlage welchselseitiger Saldenbestimmungen abgestimmt.

Bei **Bankguthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** wurden Kontoauszüge bzw. Bestätigungsschreiben eingeholt. Diese wurden mit den jeweiligen Salden in der Finanzbuchhaltung abgestimmt. Dabei wurde auf die zeitgerechte Verbuchung des Zinsaufwandes und Ertrages geachtet.

Sonstige Vermögensgegenstände und aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden von uns anhand von Kontendurchsichten sowie den vorliegenden Belegen ermittelt und verbucht. Gleichzeitig wurde auf die sachgerechte Abwicklung der Vorjahresbestände geachtet.

Das **Eigenkapital** wurde gemäß den Jahresergebnissen und Stadtrat- bzw. Werkausschussbeschlüssen angepasst.

Sonstige Rückstellungen wurden von uns anhand der vorliegenden Informationen und der voraussichtlichen Inanspruchnahme errechnet und dotiert. Die Rückstellungen wurden anhand der tatsächlichen Sachverhalte weiterentwickelt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** wurden auf Kreditorenkonten verbucht. Die Konten sind durch uns mit dem Hauptbuch abgestimmt.

Sonstige Verbindlichkeiten wurden von uns anhand von Kontendurchsichten sowie den vorliegenden Belegen ermittelt und verbucht Gleichzeitig wurde auf die sachgerechte Abwicklung der Vorjahresbestände geachtet.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden von uns anhand von Kontendurchsichten sowie den vorliegenden Belegen ermittelt und verbucht.

Abweichungsanalysen der Gewinn- und Verlustrechnung im Mehrjahresvergleich / Vorjahresvergleich wurden von uns durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Erstellung war der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband unter dem Datum vom 31. Mai 2021 testierte Jahresabschluss des FSN zum 31. Dezember 2020.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die Werkleitung erteilt. Die Werkleitung bestätigte uns die Vollständigkeit der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte am 23. Juni 2022 schriftlich.

Die Erstellung führten wir mit Unterbrechnungen von April bis Juni durch. Die Erstellung wurde am 24. Juni 2022 abgeschlossen.

3. ERGEBNIS DER ARBEITEN

3.1 GRÖßENKLASSE

Der Betrieb ist hinsichtlich seiner Größe mit einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB vergleichbar. Unabhängig davon hat der FSN gemäß § 20 Satz 2 EBV seinen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.

3.2 ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER BÜCHER, BELEGE UND BESTANDSNACHWEISE

Die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der Bücher, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrages.

3.3 JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Betrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Aufgrund § 20 S. 2 EBV ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften aufzustellen.

3.4 AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der von uns erstellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht ist diesem Bericht als Anlagen 5.1.1 bis 5.1.4 beigefügt.

Zur Gliederung sowie zur Bilanzierung und Bewertung weisen wir auf die Angaben in dem von uns erstellten Anhang (Anlage 5.1.3) sowie auf die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 5.2.4) hin.

3.4.1 Ertragslage des Wirtschaftsjahres 2021

	2021 TEUR	%	2020 TEUR	%	Veränderung TEUR	%
Umsatzerlöse	1.303	100	1.266	100	37	3
Betriebsleistung	**1.303**	**100**	**1.266**	**100**	**37**	**3**
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Gesamtleistung	**1.303**	**100**	**1.266**	**100**	**37**	**3**
Personalaufwendungen	(152)	(12)	(106)	(8)	(46)	43
Abschreibungen	(2.118)	(163)	(2.195)	(173)	77	(4)
sonstige betriebliche Aufwendungen	(768)	(59)	(648)	(51)	(120)	19
Betriebsaufwand	**(3.038)**	**(233)**	**(2.949)**	**(233)**	**(89)**	3
Betriebsergebnis	**(1.735)**	**(133)**	**(1.683)**	**(133)**	**(52)**	**3**
Finanzergebnis	(429)	25	(474)	(37)	45	(9)
Ergebnis nach Ertragsteuern	**(2.164)**	**(170)**	**(2.157)**	**(170)**	**(7)**	**0**
sonstige Steuern	(14)	1	0	0	(14)	0
Jahresergebnis	**(2.178)**	**(170)**	**(2.157)**	**(170)**	**(21)**	**1**

3.4.2 Finanzwirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag 31.12.2021

Bilanzstruktur	2021		2020		Veränderung	
Vermögensstruktur	**T€**	**%**	**T€**	**%**	**T€**	**%**
Sachanlagen	28.118	97,15	30.267	97,58	(2.149)	(7,10)
langfristig gebundenes Vermögen	28.118	97,14	30.267	97,58	(2.149)	(7,10)
Forderungen und so. VG	606	2,09	601	1,94	5	0,83
Flüssige Mittel	220	0,76	148	0,48	72	48,65
kurzfr. geb. Vermögen	826	2,85	749	2,42	77	10,28
Gesamtvermögen	28.944	100,00	31.016	100	(2.072)	(6,68)

	2021		2020		Veränderung	
Kapitalstruktur	**TEUR**	**%**	**TEUR**	**%**	**T€**	**%**
Rücklagen	18.420	113,41	18.515	59,69	(95)	(0,51)
Verlustvortrag	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Jahresfehlbetrag	(2.178)	(13,41)	(2.157)	(6,95)	(21)	0,97
Eigenkapital	16.242	56,11	16.358	52,74	(116)	(0,71)
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	4.573	36,00	5.714	18,42	(1.141)	(19,97)
Langfristiges Fremdkapital	4.573	36,00	5.714	18,42	(1.141)	(19,97)
Rückstellungen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	6.252	21,60	6.814	21,97	(562)	(8,25)
Mittelfristiges Fremdkapital	6.252	21,60	6.814	21,97	(562)	(8,25)
Rückstellungen	27	0,21	40	0,13	(13)	(32,50)
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.771	13,94	1.781	5,74	(10)	(0,56)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	64	0,50	241	0,78	(177)	(73,44)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	14	0,11	19	0,06	(5)	(26,32)
Sonstige	2	0,02	1	0,00	1	100,00
Verbindlichkeiten					0	0,00
Rechnungsabgrenzung	0	0,00	50	0,16	(50)	(100,00)
Kurzfristiges Fremdkapital	1.878	14,78	2.131	6,87	(253)	(11,87)
Fremdkapital	12.703	72,38	14.660	47,26	(1.957)	(13,35)
Gesamtkapital	28.945	100,00	31.017	100,00	(2.072)	(6,68)

4. BESCHEINIGUNG

Wir erteilen dem als Anlagen 5.1.1 bis 5.1.4 beigefügten Jahresabschluss des Franken Stadion Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 die folgende Bescheinigung:

An das Frankenstadion Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht – des Franken-Stadion Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung und der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung und der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Nürnberg, den 24. Juni 2022

Rödl GmbH
Rechtsanwaltsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

5. ANLAGEN ZUM ERSTELLUNGSBERICHT

5.1 Jahresabschluss

5.1.1	Bilanz zum 31. Dezember 2021
5.1.2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
5.1.3	Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
5.1.4	Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

5.2 Sonstige Anlagen zum Erstellungsbericht

5.2.1	Rechtliche Grundlagen
5.2.2	Steuerliche Verhältnisse
5.2.3	Wirtschaftliche Verhältnisse
5.2.4	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
5.2.5	Allgemeine Auftragsbedingungen

5.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2021

BILANZ

Franken-Stadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
Allersberger Straße 120

zum

AKTIVA — 31. Dezember 2021 — PASSIVA

	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.230.866,00		29.191.343,00
2. technische Anlagen und Maschinen	803.668,00		971.878,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.483,00		17.429,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.621,15	28.117.638,15	86.459,67
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.311,49		22.445,06
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	604.013,17		576.591,52
3. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	606.324,66	2.251,73
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		220.287,10	148.014,03
Übertrag		28.944.249,91	31.016.412,01

	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		0,00	0,00
II. Kapitalrücklage		18.419.599,33	18.514.600,43
III. Verlustvortrag		0,00	0,00
IV. Jahresverlust		2.178.018,72-	2.157.312,70-
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		27.000,00	39.884,36
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.596.012,59		14.308.881,08
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 12.596.012,59 (EUR 14.308.881,08)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.939,56		240.737,03
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 63.939,56 (EUR 240.737,03)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.938,65		18.577,95
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 13.938,65 (EUR 18.577,95)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	2.098,50	12.675.989,30	1.363,86
Übertrag		28.944.569,91	30.966.732,01

BILANZ

Franken-Stadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
Allersberger Straße 120

zum

31. Dezember 2021

AKTIVA

	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Übertrag		28.944.249,91	31.016.412,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten		320,00	320,00
		28.944.569,91	31.016.732,01

PASSIVA

	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Übertrag		28.944.569,91	30.966.732,01
- davon aus Steuern EUR 2.098,50 (EUR 1.363,86)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.098,50 (EUR 1.363,86)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	50.000,00
		28.944.569,91	31.016.732,01

Anlage 5.1.3

5.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Stadt Nürnberg - Eigenbetrieb FSN, Nürnberg
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.303.482,74	1.265.815,65
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	(120.158,96)		(85.316,42)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(31.623,78)	(151.782,74)	(20.859,14)
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		(2.117.933,99)	(2.195.158,26)
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		(768.307,50)	(648.006,16)
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		(429.016,17)	(473.788,37)
6. Ergebnis nach Steuern		(2.163.557,66)	(2.157.312,70)
7. sonstige Steuern		(14.461,06)	0,00
8. Jahresverlust		(2.178.018,72)	(2.157.312,70)

5.1.3 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

5.1.4 Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg hat seinen Sitz in Nürnberg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Betrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Aufgrund § 20 S. 2 EBV ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften aufzustellen.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach den in den Ziffern 21, 22, 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2, 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwVEBV) aufgeführten Formblättern gegliedert.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsvorschriften gemäß §§ 252 – 256 HGB erstellt.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewandt.

Anlagevermögen

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von maximal 33 Jahren abgeschrieben.

Zugänge wurden im Wirtschaftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Technische Anlagen und Maschinen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Zugänge wurden im Wirtschaftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge im Wirtschaftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,- werden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

sind mit ihrem Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitpunkt nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

wurden in Höhe der voraussichtlichen, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben sowie sonstige Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

betreffen die Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten wurden die Anlagen mit dem Zuschuss des 1. FC Nürnberg für den Umbau der Südostkurve in Höhe von EUR 50.000,00 verrechnet.

Bei den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde im Wirtschaftsjahr 2021 ein Zugang in Höhe von EUR 6.542,89 verzeichnet.

Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau wurden im Wirtschaftsjahr 2021 Zugänge in Höhe von EUR 61.621,15 sowie Abgänge in Höhe von EUR 49.916,07 verzeichnet. Die Anlagenabgänge beinhalten Umrüstungskosten bezüglich der Zutrittskontrollen, die als Instandhaltungskosten anzusehen sind.

Im Wirtschaftsjahr 2021 beliefen sich die Abschreibungen auf Zugänge des Jahres 2021 auf EUR 1.384,89.

Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Anlagenspiegel 2021

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						
		Stand am 01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Restbuchwerte Stand am 31.12.2021	Restbuchwerte Stand am 31.12.2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I.	**Sachanlagen**												
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	66.960.294,30	0,00	0,00	50.000,00	66.910.294,30	37.768.951,30	1.910.477,00	0,00	0,00	39.679.428,30	27.230.866,00	29.191.343,00
2.	technische Anlagen und Maschinen	7.516.570,36	214,50	36.543,60	0,00	7.553.328,46	6.544.692,36	204.968,10	0,00	0,00	6.749.660,46	803.668,00	971.878,00
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.190.207,70	6.542,89	0,00	1.111,95	4.195.638,64	4.172.778,70	2.488,89	0,00	1.111,95	4.174.155,64	21.483,00	17.429,00
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	86.459,67	61.621,15	36.543,60-	49.916,07	61.621,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.621,15	86.459,67
		78.753.532,03	68.378,54	0,00	101.028,02	78.720.882,55	48.486.422,36	2.117.933,99	0,00	1.111,95	50.603.244,40	28.117.638,15	30.267.109,67

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Restlaufzeiten

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 2.311,49 (Vorjahr EUR 22.445,06) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von EUR 604.013,17 (Vorjahr EUR 576.591,52) betreffen im Wesentlichen den Bestand des Betriebsmittelkontos in Höhe von EUR 577.757,60 (Vorjahr EUR 480.174,91). Zudem sind unter dem Posten die Umsatzsteuer-Erstattungen laut den Umsatzsteuer-Voranmeldungen für die Monate November-Dezember 2021 in Höhe von EUR 16.911,20 sowie die umsatzsteuerliche Nachzahlung (Verrechnung) für 2021 in Höhe von EUR 2.903,71 ausgewiesen. Die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr waren im Wirtschaftsjahr nicht zu verzeichnen (Vorjahr EUR 0,00).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 2.251,73)..

II. Guthaben bei Kreditinstituten

Es handelt sich um Bankguthaben bei der Sparkasse Nürnberg in Höhe von EUR 220.287,10 (Vorjahr EUR 148.014,03).

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von EUR 320,00 (Vorjahr EUR 320,00) beinhaltet die bereits bezahlte Miete für Januar 2022.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR
I. Stammkapital	0,00
II. Rücklagen	18.419.599,33
III. Verlustvortrag	0,00
IV. Jahresverlust	(2.178.018,72)
	16.241.580,61

Das Franken-Stadion der Stadt Nürnberg wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß Art. 88 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) geführt.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019 beträgt das Stammkapital 0 Euro.

Im Wirtschaftsjahr 2021 ist eine Abnahme der Rücklagen in Höhe von EUR 95.001,10 zu verzeichnen. Der Stadtrat hat am 15.12.2021 im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 beschlossen, den Jahresverlust 2020 in Höhe von EUR 2.157.312,70 mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Des Weiteren sind die unterjährigen Verlustausgleiche für 2021 in Höhe von EUR 2.062.311,60 berücksichtigt.

B. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2021 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Einstellung EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
Sonstige Rückstellungen					
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	23.350,00	23.350,00	0,00	27.000,00	27.000,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für Personalkosten	16.534,36	0,00	16.534,36	0,00	0,00
Rückstellung für Außenprüfung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	39.884,36	23.350,00	16.534,36	27.000,00	27.000,00

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf EUR 63.939,56 (Vorjahr EUR 240.737,03).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf EUR 13.938,65 (Vorjahr EUR 18.577,95) und resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb NürnbergBad.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen EUR 2.098,50 (Vorjahr EUR 1.363,86) und beinhalten Verbindlichkeiten aus der Lohnsteuer.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 5.1.3/10).

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr EUR 50.000,00) betraf im Vorjahr die bereits bezahlten Zuschüsse des 1. FC Nürnberg für den Umbau der Südostkurve für das Wirtschaftsjahr 2021.

Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Verbindlichkeitenspiegel

	bis zu einem Jahr EUR	von mehr als einem Jahr EUR	davon mehr als fünf Jahre EUR	Gesamtbetrag EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	1.771.252,59	10.824.760,00	4.573.020,00	12.596.012,59
Vorjahr	*1.780.561,08*	*12.528.320,00*	*5.714.080,00*	*14.308.881,08*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.939,56	0,00	0,00	63.939,56
Vorjahr	*240.737,03*	*0,00*	*0,00*	*240.737,03*
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben	13.938,65	0,00	0,00	13.938,65
Vorjahr	*18.577,95*	*0,00*	*0,00*	*18.577,95*
sonstige Verbindlichkeiten	2.098,50	0,00	0,00	2.098,50
Vorjahr	*1.363,86*	*0,00*	*0,00*	*1.363,86*
Summe	1.851.229,30	10.824.760,00	4.573.020,00	12.675.989,30
Summe Vorjahr	*2.041.239,92*	*12.528.320,00*	*5.714.080,00*	*14.569.559,92*

D. ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	1.303.482,74	1.265.815,65
Nebenkosten Betreiber	42.000,00	61.654,76
Erstattung Stromeinspeisung	310,29	310,29
Erlöse Dachmiete	1.942,43	2.405,43
Erlöse	7.987,62	8.127,51
Betreiber Miete	1.251.242,40	1.193.317,66
Periodenfremde Erträge	0,00	0,00
	1.303.482,74	1.265.815,65

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden keine periodenfremden Erträge (Vorjahr 0,00) ausgewiesen.

	2021 EUR	2020 EUR
2. Personalaufwand	151.782,74	106.175,56
Löhne und Gehälter	120.158,96	85.316,42
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 9.278,27 (VJ EUR 6.563,44):	31.623,78	20.859,14
	151.782,74	106.175,56

3. Abschreibungen

Diese Position beinhaltet die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von EUR 2.117.933,99 (Vorjahr EUR 2.195.158,26).

	2021 EUR	2020 EUR
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	768.307,50	648.006,16
Raumkosten	3.840,00	3.840,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	74.797,06	73.028,98
Reparaturen und Instandhaltungen	538.530,04	424.599,29
Kaufmännische Betreuungsleistungen	12.375,00	13.537,00
Kopierkosten	92,22	4.038,20
Miete bewegliche Wirtschaftsgüter	13.151,64	8.368,39
Bewirtungskosten	0,00	0,00
Aufwendungen für Kommunikation	939,69	796,71
Bürobedarf	621,68	5.299,03
Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	30.676,50	25.274,50
Rechts- und Beratungskosten	15.038,25	8.995,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	74.988,63	70.205,38
Reinigung	1.957,10	1.210,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	372,69	922,88
Periodenfremde Aufwendungen	927,00	7.890,80
	768.307,50	648.006,16

Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen werden saldiert mit erhaltenen Skonti ausgewiesen. Sie betreffen im Wirtschaftsjahr vor allem die Beseitigung von Schäden an Treppentürmen sowie diverse Wartungen von Anlagen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich die Verwaltungskosten in Höhe von EUR 64.738,00 (Vorjahr EUR 64.738,00) und die Kosten für die IT-Leistungen in Höhe von EUR 8.785,24 (Vorjahr EUR 4.609,71) der Stadt Nürnberg.

Im Wirtschaftsjahr 2021 sind die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von EUR 927,00 (Vorjahr EUR 7.890,80) angefallen. Diese resultieren aus einer baustatischen Untersuchung.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Darlehenszinsen für langfristige Verbindlichkeiten mit EUR 423.803,12 (Vorjahr EUR 468.872,15) und Negativzinsen für das Betriebsmittelkonto in Höhe von EUR 2.610,05 (Vorjahr EUR 4.916,22).

6. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten die Umsatzsteuernachzahlungen gemäß Betriebsprüfung für die Jahre 2012 bis 2015.

E. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB.

3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer nach Gruppen

Neben dem Zweiter Werkleiter war ganzjährig ein weiterer Mitarbeiter beschäftigt.

4. Angabe zu marktunüblich zu Stande gekommenen Geschäften

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen lagen nicht vor.

5. Organe des Eigenbetriebes

5.1 Werkleitung

Herr Christian Vogel, Erster Werkleiter, Bürgermeister
Herr Detlef Stenger, Zweiter Werkleiter, Architekt

5.2 Werkausschuss

Herr Dr. Nasser Ahmed, Referent für Projektkommunikation, Werkausschussvorsitzender

Frau Claudia Arabackyj, Werbekauffrau
Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin
Herr Dr. Klemens Gsell, Stadtrat
Frau Dr. Tatjana Körner, Bauingenieurin
Herr Maximilian Müller, Profisportler
Herr Kilian Sendner, Kaufmann i. R.
Frau Jasmin Bieswanger, Krankenschwester
Herr Dieter Goldmann, Journalist und Politologe
Herr Paul Arzten, Erzieher
Herr Uwe Scherzer, Polit-Dragqueen
Frau Alexandra Thiele, Waldtherapeutin und Gesundheitsberaterin
Herr Florian Betz, DevOp (FI Anwendungsentwicklung)
Herr Joachim Mletzko, Geschäftsführer kirchlicher Bildungsträger
Herr Roland Hübscher, Dipl.-Kaufmann (FH), Bankkaufmann

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die Sachverhalte im Sinne des § 285 Nr. 9c HGB lagen nicht vor.

6. Honorar des Abschlussprüfers

Das im Wirtschaftsjahr 2021 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
a) für die Abschlussprüfung	9.000,00
b) für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0,00
c) für Steuerberatungsleistungen	0,00
d) für sonstige Leistungen	1.000,00
	10.000,00

7. Nachtragsbericht

Die Absage von Großveranstaltungen sowie das Stattfinden von sogenannten Geister-Fußballspielen aufgrund der Corona-Pandemie wird weiterhin zum Rückgang von Umsatzerlösen führen. Die Umsatzkürzung beträgt EUR 30.000,00 pro Geisterspiel. Dies wird solange die Umsatzlage beeinflussen, bis mehr als 50 % der Zuschauerkapazität des Stadions erlaubt sind. Dies war ab 04. März 2022 wieder der Fall, die Entwicklungen im weiteren Jahresverlauf können noch nicht vorhergesehen werden. Weiterhin wird im Jahr 2022 aufgrund des Krieges zwischen der Ukraine und Russland mit steigenden Rohstoffpreisen gerechnet, wodurch das Jahresergebnis voraussichtlich sinken wird.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, sind nicht zu verzeichnen.

8. Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Nürnberg, den 24. Juni 2022

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Detlef Stenger
Zweiter Werkleiter

5.1.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

1. Grundlagen der Gesellschaft

Das Franken-Stadion Nürnberg (FSN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Art. 88 der GO und des § 1 der EBV.

Die Aufgabe des FSN einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe war ursprünglich der Umbau des bestehenden Stadions auf der Grundlage des Pflichtenheftes anlässlich der Bewerbung der Stadt Nürnberg als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006, die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Mitwirkung an der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006.
Das Stadiongelände wurde ab 01.07.2005 an eine private Betreibergesellschaft (Stadion-BG) verpachtet. Der Vertrag war befristet bis 30.06.2015. Die Höhe des Nutzungsentgelts ist abhängig von der Bundesligazugehörigkeit des 1. FC Nürnberg e.V. (1. FCN).

Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Durch die Übertragung der Anteile der SPIE GmbH an der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH an die Stadt Nürnberg hält die Stadt Nürnberg seit 01.07.2015 100% der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft. Seit diesem Zeitpunkt führt die Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH den Betrieb des Stadions auf der Grundlage des Betreibervertrags vom 10. Mai 2005 und der Nachtragsvereinbarung vom 02.08.2017/17.08.2017 auf unbestimmte Zeit fort.

Das in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019 niedergelegte Ziel ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Verpachtung an einen privaten Betreiber.

2. Geschäftsverlauf

Der 1. FCN hat im Geschäftsjahr 2021 ausschließlich in der 2. Bundesliga gespielt.

Im Jahr 2021 fanden im Stadion 19 Ligaspiele, 1 Testspiel und 1 DFB-Pokalspiel statt.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der geltenden Beschränkungen konnten im Jahr 2021 nur wenige Veranstaltungen stattfinden. Die Veranstaltungen wurden von der Stadion-BG akquiriert und organisiert. Diese wurden auf Rechnung und Risiko der Betreibergesellschaft durchgeführt. Für den Eigenbetrieb bestand kein wirtschaftliches Risiko.

Auch im Wirtschaftsjahr 2021 wurden vom FSN wieder im erforderlichen Umfang notwendige Bauunterhaltsleistungen, soweit sie nicht Aufgabe der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH waren, durchgeführt.

Der Jahresverlust beläuft sich auf TEUR 2.178 (Vorjahr TEUR 2.157).

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%		%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.303	100,00	1.266	100,00	37	2,92
Gesamtleistung	**1.303**	**100,00**	**1.266**	**100,00**	**37**	**2,92**
Personalaufwand	(152)	(11,67)	(106)	(8,37)	46	43,40
Abschreibungen	(2.118)	(162,55)	(2.195)	(173,38)	(77)	(3,51)
sonstige betriebliche Aufwendungen	(768)	(58,94)	(648)	(51,18)	120	18,52
Betriebsaufwand	**(3.038)**	(233,15)	**(2.949)**	(232,94)	**89**	**3,02**
Finanzergebnis	(429)	(32,92)	(474)	(37,44)	(45)	(9,49)
Ergebnis nach Steuern	(2.164)	(166,08)	(2.157)	(170,38)	**7**	**0,32**
sonst. Steuer	(14)	(1,07)	0		14	
Jahresergebnis	(2.178)	(167,15)	(2.157)	(170,38)	**21**	**0,97**

Die Gesamtleistung als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator betrug TEUR 1.303 (Vorjahr TEUR 1.266), davon entfallen auf das Nutzungsentgelt TEUR 1.251 (Vorjahr TEUR 1.193). Da der 1. FC Nürnberg, wie auch schon im Vorjahr, weiterhin in der 2. Liga gespielt hat, blieb das Nutzungsentgelt, abgesehen von der vereinbarten moderaten jährlichen Steigerung, konstant. In der 1. Bundesliga könnte ein deutlich höheres Nutzungsentgelt erzielt werden.

Da die Beschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auch 2021 aufrechterhalten wurden, konnten auch in 2021 kaum Veranstaltungen stattfinden. Fußballspiele konnten im ers-

ten Halbjahr 2021 und gegen Ende des Jahres nur als sogenannte Geisterspiele, also ohne Zuschauer oder mit einer sehr geringen Anzahl organisiert werden. Aufgrund der Geisterspiele wurde das Nutzungsentgelt weiterhin gemindert, da dies aber auch schon im Vorjahr der Fall war, führt dies zu keiner nennenswerten Veränderung der Einnahmen.

Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund der Einstellung eines Architekten zu Beginn des Geschäftsjahres 2021.

Die Abschreibungen erreichten eine Höhe von TEUR 2.118 (Vorjahr TEUR 2.195).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 768 (Vorjahr TEUR 648). Diese beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von TEUR 539 (Vorjahr TEUR 425), Kosten für Versicherungen und Grundabgaben in Höhe von TEUR 75 (Vorjahr TEUR 73), die Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr TEUR 65) und die Kosten für Abschluss und Prüfung sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 46 (Vorjahr TEUR 34).

Das Finanzergebnis beinhaltet die Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 424 (Vorjahr TEUR 469), Zinsen auf Steuernachzahlungen sowie Negativzinsen für das Betriebsmittelkonto in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr TEUR 5).

Sonstige Steuern wurden in Höhe von TEUR 14 für Umsatzsteuernachzahlungen in Folge einer Betriebsprüfung der Jahre 2012 bis 2015 aufgewendet.

Der Jahresverlust beträgt TEUR 2.178 (Vorjahr TEUR 2.157). Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Der Jahresverlust in Höhe von TEUR 2.178 fällt um TEUR 1.323 geringer aus, als ursprünglich für das Wirtschaftsjahr 2021 geplant. Diese Abweichung ergibt sich maßgeblich aus der Verringerung der Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung von Bauten. Diese Verringerung begründet sich darauf, dass der Aufwand der in 2021 angestoßenen Baumaßnahmen teils erst im Folgejahr entsteht. Die Erneuerung der Sprachalarmierungsanlage, eingeplant mit Kosten in Höhe von TEUR 500, musste wegen Lieferverzögerungen des Herstellers ins Folgejahr geschoben werden. Auch die Sanierung der Treppenaufgänge 6 und 14 wird erst im Folgejahr beendet werden, hier wurden von den geplanten TEUR 630 bisher lediglich ca. TEUR 190 abgerufen. Weiterhin verschieben sich Teilbeträge der Reparaturarbeiten an der Entwässerung des Stadiondachs sowie der Abdichtung der Galerie ins Folgejahr.

Für das Jahr 2022 wurde nach dem Wirtschaftsplan 2022 mit einem höheren Jahresverlust als 2021 kalkuliert. Die Verschiebung der Maßnahme zur Erneuerung der Sprachalarmierungsanlage wurde im Plan bereits mit TEUR 500 berücksichtigt.

Finanzlage

Bilanzstruktur Vermögensstruktur	2021 TEUR	 %	2020 	 %	Veränderung TEUR	 %
Sachanlagen	28.118	97,14	30.267	97,58	(2.149)	(7,10)
langfristig gebundenes Vermögen	**28.118**	97,14	**30.267**	97,58	**(2.149)**	**(7,10)**
Forderungen und sonst. VG	606	2,09	601	1,94	5	0,83
Flüssige Mittel	220	0,76	148	0,48	72	48,65
kurzfristig gebundenes Vermögen	**826**	2,85	**749**	2,41	**77**	**10,28**
Rechnungsabgrenzungsposten	**1**	0,00	**1**	0,00	**0**	**0**
Gesamtvermögen	**28.945**	100,00	**31.017**	100,00	**(2.072)**	**(6,68)**

Die Stichtagsliquidität 2021 aus Bankbeständen des FSN beträgt TEUR 220 (Vorjahr TEUR 148).

Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wurde dem FSN von der Stadt Nürnberg ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Der Bestand des Betriebsmittelkontos weist einen Wert in Höhe von TEUR 578 (Vorjahr TEUR 480) auf. Das Betriebsmittelkonto ist unter den Forderungen ausgewiesen.

Der FSN konnte vor allem aufgrund des Zugriffs auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten, noch werden sie erwartet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme belief sich auf TEUR 28.945 (Vorjahr TEUR 31.017). Hiervon entfielen auf das Anlagevermögen, bestehend aus Sachanlagen, TEUR 28.118 (Vorjahr TEUR 30.267).

Im Jahr 2021 wurden Investitionen von TEUR 68 getätigt (Vorjahr TEUR 557).

Die Anschaffungskosten für den Umbau der Südostkurve wurden mit den letzten Zuschussraten des 1. FC Nürnberg in Höhe von TEUR 50.000 (Vorjahr TEUR 100.000) verrechnet.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erreichten zum Bilanzstichtag TEUR 62 (Vorjahr TEUR 86). Sie betreffen die Kosten für den erweiterten Kontrollbereich des Gästezugangs.

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungskosten** von Sachanlagen zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Buchwert am 31.12.2021	in % der Anschaffungswerte
	TEUR	TEUR	%
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	66.910	27.231	40,70
Technische Anlagen und Maschinen	7.553	804	10,64
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.196	21	0,50
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	62	62	100,00
	78.721	28.118	35,72

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurden ursprünglich Investitionsmaßnahmen in Höhe von 850 T€ geplant. Gemäß dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 wurde dieser Ansatz auf 10 T€ für bewegliches Vermögen reduziert. Für 2022 sind keine Investitionsmaßnahmen geplant. Die in 2022 durchzuführenden Maßnahmen werden ausschließlich der Instandhaltung des Stadions zugeordnet.

Kapitalstruktur	2021 TEUR	%	2020 TEUR	%	Veränderung T€	%
Rücklagen	18.420	63,64	18.515	59,69	(95)	(0,51)
Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0
Jahresverlust	(2.178)	(7,52)	(2.157)	(6,95)	(21)	(0,97)
Eigenkapital	**16.242**	**56,11**	**16.357**	**52,74**	**(115)**	**(0,70)**
Rückstellungen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	4.573	15,80	5.714	18,42	(1.141)	(19,97)
Langfristiges Fremdkapital	4.573	15,80	5.714	18,42	(1.141)	(19,97)
Rückstellungen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Verbindlichkeit ggü. Kreditinstituten	6.252	21,60	6.814	21,97	(562)	(8,25)
Mittelfristiges Fremdkapital	6.252	21,60	6.814	21,97	(562)	(8,25)
Rückstellungen	27	0,09	40	0,13	(13)	(32,50)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.771	6,12	1.781	5,74	(10)	(0,56)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	64	0,22	241	0,78	(177)	(73,44)
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt und anderen Eigenbetrieben	14	0,05	19	0,06	(5)	(26,32)
Sonstige Verbindlichkeiten	2	0,01	1	0,00	1	100,00
Rechnungsabgrenzung	0	0,00	50	0,16	(50)	-
Kurzfristiges Fremdkapital	1.878	6,49	2.132	6,87	(254)	(11,91)
Fremdkapital	**12.703**	**43,89**	**14.660**	**47,26**	**(1.957)**	**(13,35)**
Gesamtkapital	**28.945**	**100,00**	**31.017**	**100,00**	**(2.072)**	**(6,68)**

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019, beträgt das Stammkapital 0 Euro.

Die allgemeine Rücklage weist einen Wert in Höhe von TEUR 18.420 (Vorjahr TEUR 18.515) auf. Gemäß dem Beschluss des Stadtrats vom 19.11.2020 über den Wirtschaftsplan 2021 wurde der gezahlte Verlustausgleich in Höhe von TEUR 2.062 der allgemeinen Rücklage zugeführt. Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2021 wurde der festgestellte Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von TEUR 2.157 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 16.242 (Vorjahr TEUR 16.357). Die Eigenkapitalquote beträgt 56,11% (Vorjahr 52,74%).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich tilgungsbedingt auf TEUR 12.596 (Vorjahr TEUR 14.309).

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 27 (Vorjahr TEUR 40) und beinhalten ausschließlich die Jahresabschluss- und Prüfungskosten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 64 (Vorjahr TEUR 241).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf 14 TEUR (Vorjahr TEUR 19). Die Verbindlichkeiten resultieren aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb NürnbergBad.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 2 (Vorjahr TEUR 1) und beinhalten ausschließlich die Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Kirchensteuer für Dezember 2021.

Die passive Rechnungsabgrenzung wurde im Laufe des Jahres aufgelöst (Vorjahr TEUR 50), diese betraf die letzten Raten der in Vorjahren erhaltenen Zuschüsse des 1. FCN für den Umbau der Südostkurve.

4. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht) und Prognosebericht

Nach dem Ausbruch der COVID-19 Infektionen (SARS-CoV-2) zu Beginn des Jahres 2020 in China und der weltweiten Verbreitung, u.a. in Europa und insbesondere in Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland, wurde die Situation am 11. März 2020 von der World Health Organization (WHO) zu einer Pandemie erklärt.

Die in Folge dessen notwendigen Absagen von Großveranstaltungen, allgemeine Reiseverbote und lokale Ausgangssperren hatten zwangsläufig Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die wirtschaftlichen Risiken der Corona-Pandemie sind inzwischen auch an den Weltfinanzmärkten deutlich sichtbar.
Besonders nachteilig für den FSN ist, dass bedingt durch Corona vor allem im ersten Halbjahr 2021 Fußballspiele ganz ohne Zuschauer stattfinden mussten. Aufgrund der aus 2020 anhaltenden Planungsunsicherheiten und Besucherbeschränkungen haben in 2021 keine Großveranstaltungen im Stadion stattgefunden.

Zunehmend spürbar sind auch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, wodurch die Rohstoffmärkte erheblichen Preisschwankungen und Lieferengpässen unterliegen.

Die Kursverluste und die Entwicklungen der Märkte führen zu Unsicherheit und belasten zusätzlich die Konjunktur. Einerseits führen die Preisanstiege zu Inflation und erschweren hierdurch Kostenkalkulationen, andererseits erhöht sich durch Lieferengpässe das Risiko für Bauzeitverlängerungen.

Das zum aktuellen Zeitpunkt größte Risiko des Eigenbetriebes stellt weiterhin die Corona-Pandemie dar, die das Stadion als Veranstaltungsstätte unmittelbar betrifft.
Nachdem die „epidemische Notlage von nationaler Tragweite“ im November 2021 endete, sind sämtliche bundeseinheitlich geltenden infektionsschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen zum 19. März 2022 ausgelaufen. Entsprechend des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 16.02.2022 bedeutet dies konkret, dass ab dem 04. März 2022 wieder bis zu 25.000 Zuschauer im Stadion erlaubt waren und ab 20. März 2022 alle Einschränkungen aufgehoben wurden.

Der Beginn des Jahres 2022 mit fallenden Corona-Beschränkungen und der Aufhebung der Besuchergrenzen bei Großveranstaltungen lässt optimistisch in die Zukunft blicken. Trotzdem bleibt abzuwarten, wie sich das Pandemiegeschehen im Laufe des Jahres weiterentwickelt.
Der Wegfall der Besucherbeschränkungen wird voraussichtlich zu einer Erhöhung der Erlöse auf Vor-Corona-Niveau führen und somit zu einer positiven Entwicklung der Umsatzerlöse in 2022 beitragen.

Die wesentlichen Chancen und Risiken sind auch mit der Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 1. oder 2. Fußballbundesliga bzw. 3. Liga verbunden. Bei einem möglichen Aufstieg des 1. FC Nürnberg in die 1. Fußballbundesliga zur Saison 2022/2023 könnten sich die Einnahmen aus dem Nutzungsentgelt erheblich erhöhen.

Aufgrund des Alters des Stadions werden die Aufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen deutlich zunehmen. Die Maßnahmen sind auf Substanzerhaltung ausgerichtet. Das gesamte Sachanlagevermögen ist veraltet.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 26. Januar 2022 startet im Laufe des Jahres 2022 die Durchführung einer Machbarkeitsstudie. Auf der Grundlage dieser Studie wird in der 1. Jahreshälfte 2023 die Entscheidung über eine Generalsanierung bzw. ein Neubau des Stadions vorbereitet.

Nürnberg, 24.06.2022
Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Detlef Stenger
Zweiter Werkleiter

5.2 Sonstige Anlagen

5.2.1 Rechtliche Grundlagen

Name

Der Betrieb führt den Namen

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg (FSN)

Gründung

Der Eigenbetrieb FSN wurde durch Veröffentlichung der Satzung vom 26. Juni 2002 (Amtsblatt S. 383) zum 1. September 2002 gegründet.

Größe der Gesellschaft

Der Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg ist mit einer im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB kleinen Kapitalgesellschaft vergleichbar. Unabhängig davon ist er gemäß § 20 Satz 2 EBV verpflichtet, seinen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften zu erstellen.

Satzung

Die rechtlichen Verhältnisse sind in der Satzung in der Fassung vom 21. Juni 2002 mit der letzten Änderung vom 25. November 2019 geregelt.

Wirtschaftsjahr

ist das Kalenderjahr.

Werkleitung

Die Werkleiter sind im Anhang angegeben.

5.2.2 Steuerliche Verhältnisse

Steuerbilanz

Für Zwecke der Besteuerung wird eine gesonderte Steuerbilanz erstellt.

Steuerlich ist der Betrieb „Franken-Stadion" ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) der Stadt Nürnberg im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 4 KStG.

Unabhängig von der organisatorischen Sonderstellung des früheren Regiebetriebes Frankenstadion innerhalb der Stadt Nürnberg ab 1. September 2002 wird der Betrieb unter der Steuernummer 241/114/70681 beim Zentralfinanzamt Nürnberg unverändert fortgeführt.

Die Veranlagungen zur Umsatzsteuer werden gemeinsam mit den übrigen BgA der Stadt Nürnberg sowie zusammen mit der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH unter der Steuernummer 241/114/70231 durchgeführt.

In den Jahren 2018-2020 erfolgte die Betriebsprüfung durch das Zentralfinanzamt Nürnberg für die Jahre 2012-2015. Die Betriebsprüfung wurde am 07. Juli 2020 abgeschlossen. Es liegt uns der Bericht über die Außenprüfung vom 29. September 2020 vor. Den Feststellungen des Betriebsprüfers liegen zum Teil die Ergebnisse der Vorprüfung für 2005-2007 zugrunde. Es ergeben sich für Franken-Stadion keine steuerlichen Folgen.

Die Stadt Nürnberg hat zum 30.06.2015 von der SPIE GmbH den Anteil in Höhe von 74,9 % an der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH erworben. Damit ist die Stadt Nürnberg nun alleinige Gesellschafterin der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH. Die Beteiligung ist als notwendiges Betriebsvermögen des Eigenbetriebes Franken-Stadion anzusehen. Zwischen der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH und dem Eigenbetrieb Franken Stadion liegt eine Betriebsaufspaltung vor.

Im Rahmen der Betriebsprüfung für den Zeitraum 2012-2015 wurde mit dem Zentralfinanzamt Nürnberg bereits eine Einigung erzielt, dass zwischen der Stadt Nürnberg bzw. dem Franken-Stadion Nürnberg und der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH beginnend ab dem 01. Januar 2020 die umsatzsteuerliche Organschaft vorliegt.

Anlage 5.2.3/1

5.2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gegenstand des Betriebes

Aufgabe des Eigenbetriebes Frankenstadion Nürnberg einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe ist/ war der Umbau des bestehenden Stadions auf der Grundlage des Pflichtheftes anlässlich der Bewerbung der Stadt Nürnberg als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006, die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Mitwirkung an der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006.

Hinweis:
Dieses in der Satzung niedergelegte Ziel ist umgesetzt worden. Seit dem 1. Juli 2005 überlässt der Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg den laufenden Betrieb des Stadions an eine private Betreibergesellschaft. Ab dem 01.07.2015 ist die Stadt Nürnberg alleinige Anteilseignerin der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVSEITE

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**	28.117.638,15	30.267.109,67

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel (Anlage 5.1.3/5).

Hinweis:
Nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrages war die Ermittlung der Herstellungskosten, insbesondere die Abgrenzung zu nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen sowie die Zuordnung der ermittelten Herstellungskosten auf die einzelnen Vermögensgegenstände.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Sachanlagen	28.117.638,15	30.267.109,67

Anlage 5.2.4/2

Der Buchwert hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2021		30.267.109,67
Zugänge		68.378,54
Abgänge	(99.916,07)	
Abschreibungen	(2.117.933,99)	(2.217.850,06)
Stand am 31.12.2021		28.117.638,15

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungskosten** zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstel-lungskosten 31.12.2021 EUR	Buchwert Stand am 31.12.2021 EUR	Buchwert in % der Anschaf-fungswerte
Grundstücke, grund stücksgleiche Rechte und Bauten einschließ lich der Bauten auf fremden Grundstücken	66.910.294,30	27.230.866,00	40,70
technische Anlagen und Maschinen	7.553.328,46	803.668,00	10,64
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts ausstattung	4.195.638,64	21.483,00	0,51
geleistete Anzahlun gen und Anlagen im Bau	61.621,15	61.621,15	100,00
	78.720.882,55	28.117.638,15	35,72
Vorjahr	78.753.532,03	30.267.109,67	38,43

Anlage 5.2.4/3

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.	**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**	27.230.866,00	29.191.343,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Grund und Boden	59.235,00	59.235,00
Geschäfts- u Verwltgsgeb (unter NW-Trib)	26.203.187,00	27.836.016,00
Außenanlagen	968.444,00	1.296.092,00
	27.230.866,00	29.191.343,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2021		29.191.343,00
Abgänge	(50.000,00)	
Abschreibungen	(1.910.477,00)	(1.960.477,00)
Stand am 31.12.2021		27.230.866,00

Bewertung

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear von ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die Zugänge sind pro rata temporis abgeschrieben worden.

Anlage 5.2.4/4

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2. Technische Anlagen und Maschinen	803.668,00	971.878,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Technische Anlagen und Maschinen	803.668,00	971.878,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.2021	971.878,00
Zugänge	214,50
Umbuchungen	36.543,60
Abschreibungen	(204.968,10)
Stand am 31.12.2021	803.668,00

Bewertung

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear von ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die Zugänge sind pro rata temporis abgeschrieben worden.

	31.12.2021 EUR	Anlage 5.2.4/5 Vorjahr EUR
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.483,00	17.429,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.479,00	17.425,00
Spiel- und Sportgeräte	1,00	1,00
Andere Anlagen	3,00	3,00
	21.483,00	17.429,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.2021	17.429,00
Zugänge	6.542,89
Abschreibungen	(2.488,89)
Stand am 31.12.2021	21.483,00

Bewertung

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die Zugänge sind pro rata temporis abgeschrieben worden.

Anlage 5.2.4/6

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
4.	**Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**	61.621,15	86.459,67

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Anlagen im Bau	61.621,15	86.459,67

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.2021	86.459,67
Zugänge	61.621,15
Umbuchungen	36.543,60
Abgänge	(49.916,07)
Stand am 31.12.2021	61.621,15

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
B.	**UMLAUFVERMÖGEN**	826.611,76	749.302,34

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
I.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	606.324,66	601.288,31

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.	**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**	2.311,49	22.445,06

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus L+L	2.311,49	22.445,06

Bewertung

Die Forderungen sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

Anlage 5.2.4/8

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.	**Forderungen gegen verbundene Unternehmen**	604.013,17	576.591,52
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		604.013,17	576.591,52

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
USt-Forderungen gegen Organträger	19.814,91	91.428,31
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	6.440,66	0,00
Betriebsmittelkonto bei Stadt Nürnberg	577.757,60	480.174,91
Forderungen Stadt Nürnberg	0,00	4.988,30
	604.013,17	576.591,52

Bewertung

Das Betriebsmittelkonto wurde im Wirtschaftsjahr 2016 erstmals gesondert von den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg ausgewiesen. Die Umsatzsteuerforderungen beinhalten die Umsatzsteuer-Erstattungen 2021. Der Ausweis von umsatzsteuerlichen Positionen ist im Vorjahr unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt. Die Änderung ist aufgrund des Vorliegens einer umsatzsteuerlichen Organschaft ab dem 01. Januar 2020 zwischen den Stadt Nürnberg bzw. dem Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg und der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH zurückzuführen, die im Rahmen der Betriebsprüfung für den Zeitraum 2012-2015 mit dem Zentralfinanzamt Nürnberg abgestimmt wurde.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
3.	**sonstige Vermögensgegenstände**	0,00	2.251,73

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	0,00	2.251,73

Bewertung

Die Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
II.	**Kassenbestand, Bundesbank-guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**	220.287,10	148.014,03

Bewertung

Die flüssigen Mittel sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
C.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**	320,00	320,00

Anlage 5.2.4/10

PASSIVSEITE

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
A.	**EIGENKAPITAL**	16.241.580,61	16.357.287,73

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
I.	**Stammkapital**	0,00	0,00
II.	**Rücklagen**	18.419.599,33	18.514.600,43
III.	**Verlustvortrag**	0,00	0,00
IV.	**Jahresverlust**	(2.178.018,72)	(2.157.312,70)
		16.241.580,61	16.357.287,73

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
II.	**Rücklagen**	18.419.599,33	18.514.600,43

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Allgemeine Rücklagen	18.419.599,33	18.514.600,43

Dieser Posten hat sich wie folgt entwickelt:

	2021 EUR
Stand am 01.01.2021	18.514.600,43
Minderung Verlustausgleich 2020	2.157.312,70
Zuführung Verlustausgleich 2021	2.062.311,60
Stand am 31.12.2021	18.419.599,33

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
IV.	**Jahresverlust**	(2.178.018,72)	(2.157.312,70)

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
B.	**RÜCKSTELLUNGEN**	27.000,00	39.884,36

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
sonstige Rückstellungen	27.000,00	39.884,36

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Rückstellungen für Personalkosten	0,00	16.534,36
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	27.000,00	23.350,00
	27.000,00	39.884,36

	01.01.2021 EUR	Inanspruch-nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
Personalkosten	16.534,36	16.534,36	0,00	0,00	0,00
Abschluss/Prüfung	23.350,00	23.350,00	0,00	27.000,00	27.000,00
	39.884,36	**39.884,36**	**0,00**	**27.000,00**	**27.000,00**

Bewertung

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Anlage 5.2.4/12

C. VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.596.012,59	14.308.881,08

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Darlehen Dexia 4009559	2.278.063,75	2.784.300,14
Darlehen KFW 9573286	6.111.236,43	6.581.331,54
Darlehen KFW 5765502	1.394.212,41	1.505.749,40
Darlehen Ostsächsische Sparkasse Dresden	2.812.500,00	3.437.500,00
	12.596.012,59	14.308.881,08

Bewertung

Die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgte zu Erfüllungsbeträgen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.939,56	240.737,03

Bewertung

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.938,65	18.577,95
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	13.938,65	18.577,95

Bewertung

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Anlage 5.2.4/13

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
4. sonstige Verbindlichkeiten	2.098,50	1.363,86

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	2.098,50	1.363,86

Bewertung

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	50.000,00

Anlage 5.2.4/14

2. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	2021 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.303.482,74	1.265.815,65

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Erstattung Stromeinspeisung	310,29	310,29
Erlöse Dachmiete	1.942,43	2.405,43
Erlöse 19% USt	7.987,62	8.127,51
Betreiber Stadionmiete	1.251.242,40	1.193.317,66
Betreiber Grundabgaben	42.000,00	61.654,76
	1.303.482,74	1.265.815,65

	2021 EUR	Vorjahr EUR
2. Personalaufwand	151.782,74	106.175,56

	2021 EUR	Vorjahr EUR
a) Löhne und Gehälter	120.158,96	85.316,42

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Gehälter	119.838,00	85.089,86
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	320,96	226,56
	120.158,96	85.316,42

	2021 EUR	Vorjahr EUR
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	31.623,78	20.859,14
- davon für Altersvorsorge	9.278,27	6.563,44

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	22.345,51	14.295,70
Aufwendungen für Altersversorgung	9.278,27	6.563,44
	31.623,78	20.859,14

	2021 EUR	Vorjahr EUR
3. Abschreibungen	2.117.933,99	2.195.158,26

	2021 EUR	Vorjahr EUR
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.117.933,99	2.195.158,26

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	206.345,04	229.601,07
Abschreibungen auf Gebäude	1.910.477,00	1.965.557,19
Sofortabschreibung GWG	1.111,95	0,00
	2.117.933,99	2.195.158,26

Wir verweisen im Übrigen auf die Darstellung im Anlagenspiegel (vgl. Anhang)

Anlage 5.2.4/16

	2021 EUR	Vorjahr EUR
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	768.307,50	648.006,16
Raumkosten		
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	3.120,00	3.120,00
Miet- und Pachtnebenkosten	720,00	720,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
Versicherungen	11.709,07	11.374,22
Grundabgaben	63.087,99	61.654,76
Reparaturen und Instandhaltungen		
Rep./Instandhaltung von Bauten	488.613,97	422.080,16
Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	49.916,07	0,00
Bauliche Betreuung Hochbauamt	0,00	2.800,82
Erhaltene Skonti Vorsteuer	(425,83)	(281,69)
Verschiedene betriebliche Kosten		
Kaufmännische Betreuungsleistungen	12.375,00	13.537,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	74.437,01	69.936,16
Reinigung	1.957,10	1.210,00
Miete Containeranlage	12.765,00	7.981,75
Grundstücksaufwendungen, betrieblich	237,50	0,00
Miete Kopierer	386,64	386,64
Kopierkosten	92,22	4.038,20
Porto	0,00	94,75
Telefon	939,69	701,96
Bürobedarf	621,68	5.299,03
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	196,53	0,00
Rechts- und Beratungskosten	15.038,25	8.995,00
Abschluss- und Prüfungskosten	30.676,50	19.522,00
Buchführungskosten	0,00	5.752,50
Sonstiger Betriebsbedarf	543,42	269,22
Nebenkosten des Geldverkehrs	372,69	922,88
Periodenfremde Aufwendungen	927,00	7.890,80
	(768.307,50)	(648.006,16)

		2021 EUR	Vorjahr EUR
5.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	429.016,17	473.788,37

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Zinsaufw. § 233a AO abzugsfähig	2.603,00	0,00
Zinsen auf Kontokorrentkonten	2.610,05	4.916,22
Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	423.803,12	468.872,15
	429.016,17	473.788,37

		2021 EUR	Vorjahr EUR
6.	**Ergebnis nach Steuern**	(2.163.557,66)	(2.157.312,70)

		2021 EUR	Vorjahr EUR
7.	**sonstige Steuern**	14.461,06	0,00

		2021 EUR	Vorjahr EUR
8.	**Jahresverlust**	2.178.018,72	2.157.312,70

5.2.5 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

50261
09/2016

Lizensiert für/Licensed to: Rödl & Partner | 5480268

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für/Licensed to: Rödl & Partner | 5480268

Beschlussvorlage
FSN/006/2022

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Frankenstadion Nürnberg (FSN)	28.10.2022	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	30.11.2022	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	14.12.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetrieb Franken-Stadion (FSN)

Sachverhalt (WerkA FSN):

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs FSN wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert. Die Begutachtung der Entlastung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs FSN die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Rpr**

☒ **Ref. I/II**

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA FSN Ö 28.10.2022):

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs FSN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 30.11.2022):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs FSN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 14.12.2022):

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 28.10.2022 festgestellten Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs FSN gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
FSN/007/2022

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Frankenstadion Nürnberg (FSN)	28.10.2022	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	17.11.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Wirtschaftsplan 2023

Anlagen:

3.1 Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2023
3.2 Erfolgsplan 2023
3.3 Vermögensplan 2023
3.4 Finanzplan 2023
3.5 Darlehensplan 2023
3.6 Gutachten- und Beschlussvorschlag Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Abs. 2 der Betriebssatzung i.V. mit § 6 Abs. 5 legt der Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg (FSN) den Wirtschafts- und Finanzplan für das Geschäftsjahr 2023 vor.

Der Wirtschafts- und Finanzplan 2023 wurde entsprechend der Eigenbetriebsverordnung erstellt.

Nach Begutachtung durch den Werkausschuss FSN ist der Wirtschafts- und Finanzplan vom Stadtrat festzustellen (§ 6 Abs. 5 der Betriebssatzung).

Die im Wirtschafts- und Finanzplan 2023 geplanten Aufwendungen bzw. Ausgaben für Investitionen stehen zum Teil unter dem Vorbehalt der möglichen Planänderung.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	2.338.305 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Abstimmung mit Ref. I/II ist entsprechend AdO 9 B vom 08.03.2022 erfolgt.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II**

☐

☐

Gutachtenvorschlag:

Der Werkausschuss (FSN) begutachtet den Wirtschafts- und Finanzplan 2023 für den Eigenbetrieb „Franken-Stadion Nürnberg“ und empfiehlt dem Stadtrat diesen zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den beiliegenden Wirtschaftsplan 2023 und den Finanzplan 2023/2025 für den Eigenbetrieb „Franken-Stadion Nürnberg“ unter Berücksichtigung der bei den Haushaltsberatungen getroffenen Änderungen.

Der Verlustausgleich ist in gezahlter Höhe in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

Wirtschaftsplan 2023

für den

Eigenbetrieb

Franken-Stadion Nürnberg

Erläuterungsbericht

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung 3
2 Erfolgsplan 5
2.1 Umsatzerlöse 5
2.2 Personalaufwand 6
2.3 Abschreibungen 6
2.4 Aufwendungen für Dienstleistungen städtischer Dienststellen 6
2.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen 7
2.6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen 8
2.7 Kassenkreditlimit 8
3 Stellenplan 9
4 Vermögensplan und Finanzplan 9

Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg (FSN) für das Wirtschaftsjahr 2023

1 Einführung

Das Franken-Stadion Nürnberg (FSN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Art. 88 der GO und des § 1 der EBV.
Das in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019 niedergelegte Ziel ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Verpachtung an einen privaten Betreiber.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden bzw. werden wieder verschiedene Bau-, Umbau-, und Sanierungsmaßnahmen, die laut Betreiber-Vertrag nicht von der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH zu übernehmen sind, durchgeführt.

Erwähnenswert sind dabei insbesondere folgende Maßnahmen:

a) Baumaßnahmen/zukünftiges Anlagevermögen
Keine

b) Vorbereitung Generalsanierung / Neubau

- *Vorbereitung und Durchführung der Machbarkeitsstudie*

c) Sanierungs-/Wartungsmaßnahmen

- Sanierung Sprachalarmierungsanlage
- Sanierung der Treppentürme Block 6 - 28
- Überprüfung der Standsicherheit, VDI 6200
- Umsetzung der Ergebnisse der VDI 6200
- Sanierung der Fußpunkte der Flutlichtmasten
- Erneuerung des Unterbaus im Zuge des Rasenaustausches
- Abdichtungsarbeiten Galerie Arbeitsfugen und Wandanschlüsse
- Netzersatzanlage-Ergebnisse der Begutachtung umsetzen
- Modernisierung Kassensystem
- Vorplanungen zur Corona-gerechten Umrüstung der Lüftungsanlagen
- Sanierung der Entwässerung Stadiondach
- Vorplatz FG2: Sanierung der Pflasterflächen und Baumscheiben
- Neuer ZKS-Server (Zutrittskontrollsystem)
- Monitoring Polycarbonat-Platten gesamtes Stadiondach
- Reorganisation der Rettungswege
- Wartung und Umbau Panikentlastungstore
- Sonstige „kleinere“ Reparaturen

Für 2023-2025 sind folgende Maßnahmen geplant:

a) Baumaßnahmen/zukünftiges Anlagevermögen
Keine

b) Vorbereitung Generalsanierung / Neubau

- Durchführung der Machbarkeitsstudie

c) Sanierungs-/Wartungsmaßnahmen:

- Modernisierung Zutrittskontrollsystem
- Austausch des Gasbrenners durch einen Kombibrenner
- Beschichtung der Stahlbeton-Treppenaufgänge 30-32
- Seilsicherungssystem für Flutlichtmasten
- Erneuerung Steuerung Netzersatzanlage
- Sanierung von Toiletten im Public-Bereich
- Sanierung der Fußpunkte der Flutlichtmasten
- Nutzbarmachung der Abwärme des Notstromaggregats
- Monitoring Polycarbonat-Platten gesamtes Stadiondach
- Monitoring und Instandsetzung der Schwingungsdämpfer
- Umsetzung der Ergebnisse der BOB-Begehung
- Sanierung der Rauchwarnanlage Nordwesttribüne
- Umsetzung der Ergebnisse der VDI 6200
- Sanierung der Entwässerung Stadiondach
- Erweiterung der Fahrradständer
- Monitoring und Instandhaltung der Galerie
- Sanierung Sprachalarmierungsanlage
- Sanierung von Pflasterflächen
- Reorganisation der Rettungswege
- Sanierung der Baumscheiben
- Abdichtung der Galerieebene
- Korrosionsschutz Primärkonstruktion Dachtragwerk
- Partieller Austausch der Sitzschalen
- Austausch der VIP-Bestuhlung Haupttribüne
- Sonstige „kleinere“ Reparaturen

Die Sanierungs-bzw. Umbaumaßnahmen sind zurzeit auf die Substanzerhaltung ausgerichtet. In der zweiten Hälfte des Jahres 2022 ist die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie geplant. Nach den Ergebnissen dieser Studie in der ersten Jahreshälfte 2023 wird die Entscheidung über eine Generalsanierung bzw. einen Neubau des Stadions vorbereitet.

2 Erfolgsplan

2.1 Umsatzerlöse

Aufgrund der Corona-Pandemie war im Wirtschaftsjahr **2021** eine Verminderung der Umsatzerlöse in Höhe von 300.000,00 € zu verzeichnen (Kürzung aufgrund von zehn Geisterspielen: 30.000,00 € pro Spiel). Im Wirtschaftsjahr **2022** fanden zu Jahresbeginn zwei Spiele als Geisterspiele statt, wodurch Kürzungen des Nutzungsentgelts in Höhe von 60.000,00 € zu verzeichnen sind.
Aufgrund der bestehenden Informationslage bezüglich der weiteren Entwicklungen im Hinblick auf die Corona-Pandemie wird nicht davon ausgegangen, dass zukünftig Spiele ohne Zuschauer stattfinden müssen. Deshalb wird für die folgenden Jahre keine Verminderung der Umsatzerlöse aufgrund von Geisterspielen eingeplant.

Mit dem Verbleib des 1. FC Nürnberg in der 2. Bundesliga haben sich die Erlöse des FSN aus Nutzungsentgelten lediglich in Höhe der laut Betreibervertrag festgelegten jährlichen Steigerungsrate (1,5%) erhöht. Diese Steigerungsrate wird auch der Planung für die Folgejahre zu Grunde gelegt. Bei der Planung von Umsatzerlösen gehen wir von der Zugehörigkeit des Hauptmieters 1. FCN zur 2. Bundesliga aus.

Die im Betreibervertrag geregelten Nutzungsentgelte betragen im Wirtschaftsjahr **2023** insgesamt 1.598.129,00 € (für den Zeitraum vom 01.01.-30.06.2023: 132.186,00 € mtl.; für den Zeitraum vom 01.07.-31.12.2022: 134.168,79 € mtl.).
Im Wirtschaftsjahr 2023 werden Erlöse aus Grundabgaben (resultieren aus der Weiterverrechnung an die Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH) in Höhe von 62.000,00 € pro Jahr geplant. Außerdem fallen weiterhin die Erlöse (gerundet) aus der Vermietung der Funkstation in Höhe von 8.534,00 €, Erlöse aus der Dachmiete in Höhe von 2.500,00 € sowie die Erstattung für Stromeinspeisung in Höhe von 310,00 € an. Die gesamten geplanten Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres 2023 belaufen sich auf 1.671.470,00 €.

Für das Wirtschaftsjahr **2024** wurden die gesamten Nutzungsentgelte in Höhe von 1.622.101,00 € (für das 1. HJ 2024: 134.168,79 mtl.; für das 2. HJ 2024: 136.181,32 € mtl.) geplant. Die Erlöse aus der Vermietung der Funkstation werden in dreijährigem Turnus unterjährig um 5% erhöht, wodurch sich eine Steigerung auf 8.602,00 € ergibt. Die weiteren Erlöse (Grundabgaben, Erlöse aus der Dachmiete sowie die Erstattungen von Energiekosten) bleiben unverändert. Die gesamten Plan-Umsätze 2024 betragen 1.695.500,00 €.

Im Wirtschaftsjahr **2025** wurden die jährlichen Nutzungsentgelte in Höhe von 1.646.432,00 € (für das 1. HJ 2024: 136.181,32 € mtl.; für das 2. HJ 2024: 138.224,04 € mtl.) geplant. Die anderen Erlöse (Grundabgaben, Vermietung der Funkstation, Erlöse aus der Dachmiete sowie die Erstattungen von Energiekosten) bleiben unverändert. Die gesamten Plan-Umsätze 2025 betragen 1.720.000,00 €.

2.2 Personalaufwand

Die Tarifeinigung vom 25.10.2020 sieht folgende stufenweise Erhöhungen der Tabellenentgelte vor:

- ab 01.04.2021: 1,4 %
- ab 01.04.2022: 1,8 %

Die Tarifeinigung hat eine Laufzeit bis 31.12.2022.

Der Jahresabschluss 2021 weist Gesamtpersonalkosten von 151.783,00 € aus.

Der Anstieg der Inflation in 2022 könnte sich auch bei den Personalkosten des Eigenbetriebs in 2023 auswirken.
Es wird deshalb mit folgenden Tarif-Erhöhungen geplant:
2023 3,0 %
2024 2,8 %
2025 2,5 %

Es wird von Gesamtpersonalkosten in Höhe von 258.030,00 € in 2023 ausgegangen.
Die Steigerung vgl. zu 2021 begründet sich durch die Neuanstellung einer Verwaltungskraft in 2022 sowie eines Bautechnikers zum 01.01.2023.

In den Folgejahren beläuft sich der Personalaufwand in 2024 auf 265.250,00 € und 2025 auf 271.880,00 €.

2.3 Abschreibungen

Für das Jahr 2023 wird mit Abschreibungen in Höhe von 2.117.600,00 € gerechnet.

Im Jahr 2024 wird sich die Höhe der Abschreibungen auf 2.009.340,00 € verringern, bedingt durch das teilweise Abschreibungsende von in 2005 getätigten Investitionen in Außenanlagen.

Diese Entwicklung setzt sich 2025 fort, dann entfallen weitere Abschreibungen für Außenanlagen. Weiterhin endet der Abschreibungszeitraum der Flutlichtanlagen, wodurch sich auch die Abschreibungen für technische Anlagen und Maschinen reduzieren. Insgesamt ist noch mit Abschreibungen in Höhe von 1.686.350,00 € zu rechnen.

2.4 Aufwendungen für Dienstleistungen städtischer Dienststellen

Zu Beginn des Jahres 2022 erfolgte die Einstellung einer Nachfolgerin von Frau Schneider. Das Honorar von Frau Schneider, welches unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in den Vorjahren ausgewiesen wurde, entfällt ab dem Jahr 2023 in voller Höhe.

2.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

- *Reparaturaufwendungen*

Bei der Planung von zukünftigen Reparaturaufwendungen greifen die Sparmaßnahmen ein, diese sind nun auf die Substanzerhaltung ausgerichtet. Das gesamte Sachanlagevermögen ist sehr veraltet. In der langfristigen Planung (über 5 Jahre hinaus) wird der Umbau des bestehenden Stadions vorbereitet.

Als Reparaturaufwendungen werden im Wirtschaftsjahr **2023** Kosten in Höhe von 1.074.500,00 €, im Wirtschaftsjahr **2024** 1.041.400,00 € sowie im Wirtschaftsjahr **2025** 1.090.500,00 € geplant. Darin enthalten sind die geschätzten Kosten der Machbarkeitsstudie in Höhe von 323.500,00 €, diese werden in den Wirtschaftsjahren 2022 und 2023 anfallen.

- *Bauliche Betreuung des Hochbauamtes*

Es werden keine Kosten für die bauliche Betreuung durch das Hochbauamt geplant.

- *Dienstleistungen Dritter, Honorare*

Diese Position beinhaltet die Honorare für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse (inkl. Buchführungskosten), Erstellung von Steuererklärungen sowie die geplanten Honorare für die Rechts- und Steuerberatung. Es werden jährliche Kosten in Höhe von EUR 45.000,00 eingeplant.

- *Miete für Büroräume*

Die Position enthält die jährlichen Mietzahlungen für das Archiv inkl. Nebenkosten. Hinzu kommt die Miete für die Containeranlage (Büro des Eigenbetriebs). Die Erhöhung der Containermiete resultiert aus einer Erweiterung der Bürofläche. Für die Mietzahlungen werden ab 2023 insgesamt jährlichen Kosten in Höhe von 21.800,00 € geplant.

- *Verwaltungskostenbeiträge und IT-Leistungen der Stadt Nürnberg*

Pro Jahr ist mit der Zahlung von Verwaltungskosten in Höhe von 65.000,00 € sowie mit Kosten für die Bereitstellung der IT durch die Stadt Nürnberg in Höhe von 12.800,00 €. zu rechnen.

- *Büro- und Verwaltungskosten*

Die Position beinhaltet die jährlichen Kopier- und Telefon-und Internetkosten, die Ausgaben für Porto und die Kontoführungskosten. Wie gehen hierbei von den jährlichen Kosten in Höhe von 5.500,00 € aus.

- *Versicherungen, Abgaben*

Für die Feuerversicherung sowie für die Grundabgabenzahlungen (Grundsteuer, Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser) sind pro Jahr 75.000,00 € zu leisten.

2.6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die abgebildeten Zinsaufwendungen werden aus den Tilgungsplänen entnommen.

2.7 Kassenkreditlimit

Bedingt durch die monatliche Pachtzahlung der Betreiber-Gesellschaft und der Zahlung von Zins- und Tilgungsleistungen zu bestimmten Zeitpunkten jeweils für das Halbjahr, ist es erforderlich, ein von der Eigenbetriebsverordnung abweichendes Kassenkreditlimit festzulegen. Das Kassenkreditlimit wird auf 1.500.000,00 € festgelegt.

3 Stellenplan

Entgeltgruppen	Vollkraftanteil der Stellen			Tatsächlich besetzte Vollkraftstellen
	2021	2022	2023	30.06.2022
E9A			1,0	
E9B				
E9C		0,5	0,5	0,5
E10				
E11	1,0	1,0	1,0	1,0
E12	1,0	1,0	1,0	1,0
Summe	2,0	2,5	3,5	2,5

4 Vermögensplan und Finanzplan

Im Stadion finden laufend notwendige Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten statt. Bereits in 2022 waren absehbar keine (investiven) Bautätigkeiten (z.B. für Neubauten) vorgesehen.

Sowohl Erkenntnisse bei FSN als auch bei der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH zeigen allerdings, dass insbesondere die Sanierungskosten (konsumtiv) in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen sind.

In den Wirtschaftsjahren 2023-2025 wurden keine Investitionen in das Anlagevermögen geplant. Es werden in den Wirtschaftsjahren 2023-2025 jedoch diverse Aufwendungen für Instandhaltung anfallen.

Die Tilgungen für die Bankdarlehen verlaufen planmäßig.

Der voraussichtliche Jahresfehlbetrag 2023 beträgt **2.338.305,00 €**.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 ergibt sich lt. Erfolgsplan ein berechneter Verlustausgleich durch die Stadt Nürnberg in Höhe von **1.924.261,00 €**.

In den Folgejahren werden keine Zuschüsse durch Dritte gewährt.

Erfolgsplan 2023-2025	2021	2022	2022	2023	2024	2025
	Ist	Plan	Prognose	Plan	Vorschau	Vorschau
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	**1.303.480**	**1.467.000**	**1.608.280**	**1.671.470**	**1.695.510**	**1.719.850**
2. Personalaufwand	**151.780**	**245.000**	**193.900**	**258.030**	**265.250**	**271.880**
a) Löhne und Gehälter	120.160	196.000	154.410	205.990	211.760	217.050
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	31.620	49.000	39.490	52.040	53.490	54.830
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**2.117.930**	**2.150.000**	**2.121.100**	**2.117.600**	**2.009.340**	**1.686.350**
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	**768.310**	**2.239.610**	**1.857.405**	**1.299.040**	**1.265.990**	**1.315.060**
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**429.020**	**379.460**	**381.450**	**335.110**	**290.760**	**245.190**
6. Ergebnis nach Steuern	**(2.163.560)**	**(3.547.070)**	**(2.945.580)**	**(2.338.310)**	**(2.135.830)**	**(1.798.630)**
7. sonstige Steuern	14.460	0	0	0	0	0
8. Jahresverlust	**2.178.020**	**3.547.070**	**2.945.580**	**2.338.310**	**2.135.830**	**1.798.630**

Vermögensplan 2023 - FSN		Planansatz 2023	
		Ausgaben des Wirtschaftsjahres	Verpflichtungs-ermächtigung des Wirtschaftsjahres
I.	**Mittelverwendung**		
1.1	Investitionen Baumaßnahmen/zukünftiges AV	0	
1.2	Investitionen bewegliches Vermögen und sonstiges	0	
2.	Periodenergebnis - Verlust	2.338.305	
3.	Darlehenstilgung	1.703.560	
4.	Rückführung des Kontokorrentkontos	0	
Summe		**4.041.865**	**0**

II.	**Mittelherkunft**	
1.	Abschreibungen	2.117.604
2.	Zuschüsse vom Land	0
3.	Verlustausgleich vom Träger	1.924.261
4.	Rückführung aus der Liquiditätsreserve	0
5.	Periodenergebnis - Gewinn	0
6.	Kreditaufnahmen für Investitionen	0
Summe		**4.041.865**

Finanzplan 2023 - 2025		2021	2022	2022	2023	2024	2025	Summe
		IST	Plan	Prognose	Plan	Vorschau	Vorschau	2022-2025
I.	**Mittelverwendung**	**Euro**	**Euro**	**Euro**	**Euro**	**Euro**	**Euro**	**Euro**
1.1	Investitionen Baumaßnahmen/zukünftiges AV	61.621	0	0	0	0	0	0
1.2	Investitionen bewegliches Vermögen und sonstiges	6.757	0	10.000	0	0	0	10.000
2.	Periodenergebnis - Verlust	2.178.019	3.547.061	2.945.582	2.338.305	2.135.835	1.798.639	9.218.362
3.	Darlehenstilgung	1.703.560	1.703.560	1.703.560	1.703.560	1.703.560	1.703.560	6.814.240
4.	Bildung (+)/Auflösung (-) einer Liquiditätsreserve	117.977	0	(8.041)	0	0	0	(8.041)
Summe		**4.067.934**	**5.250.621**	**4.651.101**	**4.041.865**	**3.839.395**	**3.502.199**	**16.034.561**
II.	**Mittelherkunft**	**Euro**	**Euro**	**Euro**	**Euro**	**Euro**	**Euro**	**Euro**
1.	Abschreibungen	2.117.934	2.150.000	2.121.101	2.117.604	2.009.342	1.686.350	7.934.397
2.	Zuschüsse vom Land							0
3.	Verlustausgleich vom Träger		3.100.621		1.924.261	1.830.053	1.815.849	5.570.164
4.	Rückführung aus der Liquiditätsreserve	1.950.000	0	2.530.000	0	0	0	2.530.000
5.	Periodenergebnis - Gewinn							0
6.	Kreditaufnahmen für Investitionen	0	0	0	0	0	0	0
Summe		**4.067.934**	**5.250.621**	**4.651.101**	**4.041.865**	**3.839.395**	**3.502.199**	**16.034.561**

Beilage 3.5

Darlehens-Gesamt-Summe, Ist 31.12.2021: **12.605.321**

Jahr / Darlehen	Tilgung	Zins	Gesamt (p.a.)	restlicher Tilgungsbetrag
2021	**1.703.560,00**	**423.803,12**	**2.127.363,12**	**12.605.321,08**
kfw-9573286	467.640,00	262.696,77	730.336,77	6.113.691,54
kfw-5765502	110.920,00	63.550,24	174.470,24	1.394.829,40
"Ersatz NRW"	625.000,00	13.125,00	638.125,00	2.812.500,00
4009559	500.000,00	84.431,11	584.431,11	2.284.300,14
2022	**1.703.560,00**	**379.456,29**	**2.083.016,29**	**10.901.761,08**
kfw-9573286	467.640,00	243.055,89	710.695,89	5.646.051,54
kfw-5765502	110.920,00	58.614,29	169.534,29	1.283.909,40
"Ersatz NRW"	625.000,00	10.625,00	635.625,00	2.187.500,00
4009559	500.000,00	67.161,11	567.161,11	1.784.300,14
2023	**1.703.560,00**	**335.109,47**	**2.038.669,47**	**9.198.201,08**
kfw-9573286	467.640,00	223.415,01	691.055,01	5.178.411,54
kfw-5765502	110.920,00	53.678,35	164.598,35	1.172.989,40
"Ersatz NRW"	625.000,00	8.125,00	633.125,00	1.562.500,00
4009559	500.000,00	49.891,11	549.891,11	1.284.300,14
2024	**1.703.560,00**	**290.762,65**	**1.994.322,65**	**7.494.641,08**
kfw-9573286	467.640,00	203.774,13	671.414,13	4.710.771,54
kfw-5765502	110.920,00	48.742,41	159.662,41	1.062.069,40
"Ersatz NRW"	625.000,00	5.625,00	630.625,00	937.500,00
4009559	500.000,00	32.621,11	532.621,11	784.300,14
2025	**1.703.560,00**	**245.188,28**	**1.948.748,28**	**5.791.081,08**
kfw-9573286	467.640,00	182.905,70	650.545,70	4.243.131,54
kfw-5765502	110.920,00	43.806,47	154.726,47	951.149,40
"Ersatz NRW"	625.000,00	3.125,00	628.125,00	312.500,00
4009559	500.000,00	15.351,11	515.351,11	284.300,14

Gutachtenvorschlag Werkausschuss „Franken-Stadion Nürnberg“**:**

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ begutachtet den Wirtschaftsplan 2023 und den Finanzplan 2023/2025 und empfiehlt dem Stadtrat, diese mit den folgenden Inhalten zu beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ für 2023 wird

 a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
 er schließt
 in den **Erträgen** mit *1.671.470* €
 und in den **Aufwendungen** mit *4.009.780* €
 ab.

 b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
 er schließt
 in den **Einnahmen und Ausgaben** mit *4.041.865* €
 ab.

2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ sind nicht vorgesehen.

3. Im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

5. Für das Wirtschaftsjahr 2023 ergibt sich ein berechneter Verlustausgleich durch die Stadt Nürnberg in Höhe von 1.924.261 €.

6. Der Verlustausgleich ist in gezahlter Höhe in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Der Gutachtenvorschlag des Werkausschusses Franken-Stadion Nürnberg vom 28.10.2022 wird zum Beschluss erhoben.